Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.)
bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20,
in Grätz bei L. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias,
in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 64.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reichs an.

Sonnabend, 26. Januar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Die irischen Agrar-Prozesse und Großbritanniens Kronzeuge.

II.

Die Hauptuntersuchung ergab, namentlich in Verfolg einzelner Geständnisse, Aufschlüsse des Schreckens in einem Umfange, wie man ihn nie geahnt hatte. Danach bestand der Bund der Verschworenen aus 200 bis 250 Mitgliedern, deren jeder bei Todesstrafe den ihm ertheilten Befehlen zu gehorchen hatte, mochten sie auch auf Mord oder Brandstiftung lauten, dieser blinde Gehorsam wurde durch einen Eid angelobt. Der Bund hatte Tod und Verderben geschworen den irischen Verpächtern, sowie denen, welche die durch den Terrorismus frei gewordenen Pachten neu übernahmen, und endlich allen Behörden, welche den also hart Bedrängten gesetzlichen Schutz gewährten und deshalb die Bedränger verfolgten und straften. Es ergab sich, daß gegen den früheren Vizekönig Forster von dem Bunde nicht weniger als 22 Mal der Mord geplant worden; vereitelt wurden diese Anschläge nur durch die übergroße Sorglosigkeit des Vizekönigs, der meist ohne jedes Geleit durch die Menge ging und eben dadurch unerkannt blieb. Auch gegen den jetzigen Vizekönig Spencer hatte man einen Mordanschlag gemacht, der nur durch glücklichen Zufall nicht zur Ausführung gelangte. Der Mord im Phönix-Parke war nur dem Unterstaatssekretär **Thomas Bourke** gegenüber geplant, Cavendish erlitt lediglich deshalb den Tod, weil er seinem von Dolchstichen getroffenen Freunde zu Hilfe eilte.

Auch die Statuten des Bundes wurden von einem der geständigen Angeklagten dargelegt. Danach erachteten die Verschworenen, die sich abwechselnd Fenier, Unbesiegbare (invincibles) Unversöhnliche nannten, auch wohl Mondscheinler oder Homeruler genannt wurden, jedes Mittel für geeignet, ihren dunklen Zwecken zu dienen. Erklärte doch Gladstone's Sohn, Herbert später im Parlamente, ohne erheblichen Widerspruch zu finden, daß das irische Wort Home-Rule nichts anderes bedeute, als offene Rebellion, wobei er hinzufügte, daß diese Rebellion mit durch die Milde der neuen Agrarbill genährt worden sei. — Die Gerichtsverhandlungen zogen sich in die Länge, doch wurden mindestens einzelne der begangenen Agrarverbrechen soweit klar gelegt, daß Verurtheilungen erfolgen konnten. So wurden ein gewisser Lawrence und Hanlon des Field'schen Mordversuches für schuldig erklärt und zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt, ebenso auch ein Joseph Mullet, nachdem er der Theilnahme an diesem Verbrechen überführt worden. O. Brien und Doyle gestanden ihre Theilnahme an dem gegen Forster, Spencer und Field geplanten Morde ein und wurden, da die Morde nicht vollendet worden, nebst andern Mitangeschuldigten mit der Strafe der Zwangsarbeit belegt.

Immer noch aber lagerte tiefes Dunkel über der Frage, wer denn nun die Thäter des Mordes im **Phönix-Parke** gewesen. Daß die Angeschuldigen **allesammt** um die That wußten und sie gebilligt, ja voraussichtlich mit geplant hatten, endlich auch bei Ausführung derselben mehr oder minder betheiligt waren, konnte kaum zweifelhaft sein, allein es reichte dies nicht aus, um bestimmte Personen unter ihnen der Mordthat soweit zu **überführen**, daß ein „Schuldig" des Schwurgerichts erwartet werden konnte.

In dies Dunkel, welches zufolge der von den Angeklagten im Schweigen und im Läugnen bisher geübten Disziplin undurchdringlich erschien, sollte plötzlich und unerwartet ein grell durchdringendes Licht hineinfallen. Einer der von dem Verdachte des Mordes mit am schwersten belasteten Angeschuldigten, Namens James Carey, welcher früher bereits einmal fenischer Umtriebe dringend verdächtig inhaftirt gewesen, erklärte sich bereit, Zeugniß gegen seine gesammten Genossen **und gegen sich selbst** abzugeben. Dies Zeugniß wurde angenommen und Carey legte nun in ausführlichster Weise den Hergang jenes Schreckenstages dar, wobei er auch die auf ihm selbst ruhende Schuld in vollem Umfange bekannte. Inhaltlich dieser Bekundung waren Carey und ein gewisser Daniel Curley die intellektuellen Urheber des gegen Bourke in allen Einzelheiten längst geplanten Mordes, die Mitangeklagten waren nur ihre ausführenden Organe gewesen. **Thimoty Kelly** und **Joë Brady** hatten den harmlos einhergehenden Bourke, sowie den ihm zu Hilfe eilenden Lord Cavendish mit Dolchstichen durchbohrt, wonächst andere Verschworene, namentlich Fagan, Patryk Delaney und Thomas Caffrey hinzutraten, um die armen Opfer ihres Hasses vollends zu tödten.

Als James Carey seine eigene vorzugsweise Schuld, sowie die Schuld seiner ihm bis dahin eng verbrüderten Komplizen bis ins kleinste Details hinein offen legte, wurden die Mitangeklagten zunächst von starrem Entsetzen ergriffen, welches dann in unsagbare Wuth über den Genossen sich löste, der jetzt ihr gefährlichster Ankläger geworden.

Einer der Angeklagten, James Mullet, führte sogar einen Faustschlag gegen ihn, bevor er daran von den Gerichtsdienern gehindert werden konnte. Die Bekundung Carey's, welche er durch einen Eid bekräftigte, wirkte unter Hinzutritt nunmehriger anderweiter Geständnisse und Aussagen derart überzeugend auf die Geschworenen, daß die Mitangeklagten des Mordes an Cavendish und Bourke beziehungsweise anderer schwerer Mordverbrechen für schuldig erklärt und theils mit dem Tode, theils mit langjähriger oder lebenslänglicher Zwangsarbeit bestraft wurden. Nur ein einziger, ein Kutscher Fitzhavers, der Ziegenschinder genannt, wurde freigesprochen, auch dieser aber wurde auf Grund einer später erneut gegen ihn erhobenen Anklage — namentlich wegen Zugehörigkeit zu einem landesverrätherischen Bunde — zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt. James Carey, der sich selbst der schwersten Theilnehmerschaft bezüchtigt hatte und auf dessen Aussage hin, sechs der Mitangeklagten zum Galgen und zwölf zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt worden, war es allein, der nicht nur ganz frei von Strafe blieb, sondern auch noch einen erheblichen Theil der für Ermittelung der Mörder ausgesetzten Belohnung erhielt, denn er war **Kronzeuge** geworden.

Um diese entgegengesetzte Behandlung gleich schwer belasteter Komplicen deuten zu können, bedarf es eines Einblickes in den englischen Strafprozeß, der nach verschiedenen Richtungen von dem unsrigen auf das Erheblichste abweicht. Als durchgehende Tendenz des englischen Strafverfahrens kann man die **Abschreckungs-Theorie** bezeichnen, die Besserung und Sühne steht durchaus in allerletzter Reihe. Die Subjektivität des Angeklagten tritt danach zurück. Deshalb wird derselbe auch über seine bisherigen Vorstrafen nicht bei **Beginn** der Verhandlung, sondern **erst dann** befragt, **nachdem** das „Schuldig" über ihn gesprochen worden, also lediglich um die **Höhe der Strafe** zu bemessen. Leumundszeugen dürfen niemals **gegen** den Angeklagten gestellt werden, nur er selbst darf sie **zu seinen Gunsten** laden lassen. Die Strafe wird lediglich und allein nach der **Gemeingefährlichkeit** des Verbrechens bemessen, es soll weiter Strafurtheil und Strafvollstreckung **desto schneller** folgen, je schwerer das Verbrechen war. Dies gilt hauptsächlich von Verbrechen, welche sich, wie die vorliegenden, gegen die Staatsordnung oder den Landfrieden richteten; bei anderen tritt strafrechtliche Verfolgung überhaupt nur auf Betreiben des geschädigten **Privatklägers** ein.

Bei **Staatsverbrechen** dagegen übernimmt der **Kronanwalt** die Verfolgung. Er wird aus den Anwälten des Landes von der Krone gewählt, behält aber alle Rechte und Pflichten der übrigen Anwälte, mit der alleinigen Beschränkung, daß er niemals in einem Prozesse **gegen** die Krone auftreten darf. Während es sonach eine Staatsanwaltschaft in unserem Sinne in Englaud nicht giebt, werden doch dort — abgesehen von unerheblichen durch die Friedensrichter abzuurtheilenden Uebertretungen — **alle** Strafsachen durch **Geschworene** erledigt und zwar von Beginn ab, also **einschließlich** des in der Voruntersuchung ergehenden **Anklagebeschlusses**. Der englische Friedensrichter hat nur dafür zu sorgen, daß das Schwurgericht geordneten Beginn und Fortgang nehmen kann. Demnächst wird der Angeschuldigte vor die große Jury (Anklagejury, Jury des Königs) gestellt und erst wenn diese den Anklagebeschluß — indictment — gefällt hat, kommt er vor die kleine Jury (Jury des Landes) welche aus 12 Personen besteht und nunmehr, ohne daß ihr irgend welche **deklaratorische** Fragen gestellt werden, lediglich darüber zu befinden hat, ob der Angeklagte betreffs des **untheilbaren Anklagebeschlusses** schuldig oder nichtschnldig ist.

Bei dieser Jury ist nur **ein** gelehrter Richter als Vorsitzender betheiligt, der im Lande umherreist, um die Assisen in den verschiedenen ihm überwiesenen Grafschaften wahrzunehmen.

In Verfolg dieser Einrichtung giebt es in England **nur wenig** Assisen-Vorsitzende. Die Gehälter derselben belaufen sich auf 800—2000 Pfund. Die Engländer halten diese Einrichtung, die gleich ihren meisten anderen weniger auf geschriebenem, als auf überliefertem Rechte (Gewohnheitsrechte) beruht, deshalb für eine vorzügliche, weil sie ihnen, da auf etwa eine Million Einwohner nur ein Assisen-Präsident entfällt, gestattet, nur die **bedeutendsten** juristischen Kräfte dazu auszuwählen, doch waltet dabei andererseits der Uebelstand ob, daß die Haft der zufolge Beschlusses Angeklagten auf viele Monate hin sich verlängern kann, wie es insbesondere **dann** stattfindet, wenn die Verhaftung kurz nach beendeter Assisenperiode erfolgt. Es giebt keine Behörde, die eine **Abänderung** der durch Gewohnheitsrecht hergebrachten Reihenfolge anordnen könnte, denn **ein Justizministerium existirt in England nicht**. Der Vorsitzende der kleinen Jury hält das Verhör weniger selbst ab, als daß er es **leitet**, denn ausgeführt wird es im Wesentlichen durch Kreuzverhör, welches der Anwalt der Krone (beziehungsweise der Privatankläger) und der Anwalt des Angeklagten (oder Letzterer persönlich) anstellen. Jede in diesem Kreuzverhör beabsichtigte Frage ist zuvörderst **ihrer Tendenz** nach zu motiviren; erachtet der Vorsitzende danach selbige als nicht streng zur Sache gehörig, so **untersagt er sie**. Der Zeuge, der, auf einer Kanzel stehend, **vor** der Vernehmung vereidet wird und dabei befragt werden kann, ob er „an Gott und ewige Vergeltung glaube", darf nur die eigene Wissenschaft, nie dagegen das **vom Hörensagen** Erfahrene bekunden, widrigenfalls er sofort vom Vorsitzenden unterbrochen werden muß. Er wird auch befragt, ob er ein seine Glaubenswürdigkeit schwächendes Interesse zur Sache habe, als solches gilt es aber **nicht**, daß er der durch das Verbrechen **Beschädigte** ist, daß er eine **Denunziantenbelohnung** zu erwarten hat, und endlich nicht, daß er auf den Ausgang des Prozesses **gewettet** hat — welche Art von Wetten in England durchaus nicht zu den Seltenheiten gehört. Richter und Geschworene dürfen in der Sache ebenfalls Zeugniß ablegen; eine etwaige Frage nach dem **Denunzianten** des Angeklagten braucht kein Zeuge zu beantworten. Der Angeklagte selbst wird in seiner Vertheidigung durch höchstmögliche Kautelen geschützt.

Zunächst ist schon die Voruntersuchung **öffentlich**, in der Hauptverhandlung wird dem Angeklagten aber nicht nur **mitgetheilt**, daß er auf ihm zu stellende Fragen nicht zu antworten **brauche**, er wird durch den Vorsitzenden sogar förmlich **gewarnt**, sich auszulassen, indem ihm eröffnet wird, daß jede von ihm abgegebene Aussage auch **gegen ihn** als Belastungsbeweis Verwendung finden könne. Die Hauptverhandlung beginnt mit Aufruf des Namens des Angeklagten durch den Schriftführer, welcher ihn auffordert, die Hand zu erheben. Folgt der Angeklagte dieser Aufforderung **nicht**, so hat der Ankläger die Identität zu **erweisen**, andernfalls gilt sie für zugestanden. Demnächst wird der Anklagebeschluß **geprüft** und die Geschworenenbank gebildet, worauf die Verhandlung durch Vernehmung des Angeklagten beziehungsweise der Zeugen erfolgt. Der Angeklagte kann, selbst wenn er sich **für schuldig bekennt**, jede weitere Antwort weigern; erklärt er sich für nicht schuldig, so hält der Vorsitzende nach geschlossener Verhandlung ein Resumé über die strafrechtliche Bedeutung der Sache. **Gegen die von dem Vorsitzenden ausgesprochene Rechtsansicht können Angeklagter und Ankläger ihren Widerspruch geltend machen.** Der Vorsitzende vereidet hierauf einen Gerichtsdiener dahin:

> Daß er die sich in ihr Zimmer zurückziehenden Geschworenen bewache, sie ohne Speise, Trank und Feuer lasse, Niemandem mit denselben den Verkehr gestatte, auch selbst mit ihnen nicht verkehre.

Die Geschworenen dürfen ihr Zimmer nicht eher verlassen, als bis sie über Annahme oder Ablehnung des Anklagebeschlusses, d. h. über Schuldig oder Nichtschuldig **Einstimmigkeit** erzielt haben. Ist solche Einstimmigkeit absolut unerreichbar, so wird eine **neue** Jury berufen, bloße Stimmenmehrheit reicht **niemals** für die Entscheidung aus. Auf das Verdikt „schuldig" fällt der Richter sofort das Urtheil, welchem dann wieder in höchster Schleunigkeit die Vollstreckung folgt. Spricht der Richter ein Todesurtheil, so bedeckt er das Haupt; gegen ein Todes-Urtheil giebt es kein Rechtsmittel, nur den **Weg der Gnade** darf der **Verurtheilte** dagegen beschreiten.

Deutschland.

F-C. **Berlin**, 24. Jan. Die Frage der **Rückzölle**, welche seit dem Fallenlassen des Identitätsnachweises für die Exportmühlen nur gelegentlich in den Berichten der Handelskammern erörtert wurde, scheint für die deutsche Textilindustrie eine hervorragende Bedeutung durch die Maßregel gewinnen zu sollen, welche soeben in Frankreich im Interesse des Exports französischer Halbseidenwaaren in's Werk gesetzt werden soll. Nach Mittheilung der „Köln. Ztg." sind nämlich in Lyon alle Vorbereitungen getroffen, um der dortigen Industrie die zollfreie Verarbeitung feiner Baumwollgarne zu ermöglichen, wenn die daraus gefertigten Halbseiden-Fabrikate in längstens sechs Monaten aus Frankreich wieder ausgeführt werden. Diese Maßregel ist in erster Linie für unsere blühende niederrheinische Halbseiden-Industrie von Bedeutung. Bisher war die Einfuhr feiner englischer Baumwollgarne in Frankreich mit weit höheren Zöllen belastet als in Deutschland und dieser Umstand trug nicht wenig dazu bei, daß die deutschen Halbseiden-Fabrikate auf dem Weltmarkte die französische Konkurrenz erfolgreich bestehen konnten. Dieses Verhältniß ist durch die beträchtliche Erhöhung der deutschen Baumwollgarnzölle im Jahre 1879 etwas zu Ungunsten der deutschen Industrie geändert worden, immerhin behielt dieselbe für den Bezug der von ihr benöthigten Garne noch immer einen Vorsprung vor ihrer französischen Konkurrentin. Dieser Vorsprung würde aber vollständig verloren gehen, ja sich in das Gegentheil verwandeln, wenn in Frankreich die Einrichtung des Veredlungsverkehrs in der oben angegebenen Weise auf die Verarbeitung feiner Baumwollgarne in der Seidenindustrie ausgedehnt wird. Wie die „Köln. Ztg." meldet, hat sich denn auch die Elberfelder Handelskammer bereits mit dieser Angelegenheit

beschäftigt und sich dahin schlüssig gemacht, bei dem Reichskanzler die Einführung eines ähnlichen Veredlungsverkehrs auch in Deutschland zu erbitten. Bisher hat freilich die Reichsregierung alle Anträge auf Nachlaß des Zolls für Garne zurückgewiesen, da sie die für die Mühlenindustrie getroffene Einrichtung als eine Ausnahmemaßregel ansieht; auch viele Handelskammern, welche die zollfreie Bearbeitung von Baumwollgarnen an sich sehr wünschenswerth finden, haben doch theils aus technischen Gründen, theils in Rücksicht auf die Interessen der deutschen Spinner für eine solche Neuerung nicht eintreten mögen. Ob das Vorgehen der französischen Zollverwaltung hieran etwas ändern wird, bleibt ebenso abzuwarten, wie der Erfolg des jetzt in Frankreich in der Ausführung begriffenen Experiments. Außer Frage steht nur von vornherein, daß schon der Vorschlag einer zollfreien Zulassung fremder Garne gerade die Gesichtspunkte als berechtigt anerkannt, welche die deutschen Freihändler im Jahre 1879 gegen die Zollerhöhung geltend gemacht, nämlich daß trotz aller Zölle die feinen Garne vom Auslande bezogen werden müssen, daß die Garnzölle mithin das fertige Fabrikat belasten und der Weberei die Konkurrenz auf dem Weltmarkt erschweren.

— Der Bundesrath hat heute wieder eine Plenarsitzung gehalten, in welcher, dem Bericht der Ausschüsse entsprechend, die Einnahmen an Zöllen, Verbrauchssteuern u. s. w. und an Spielkartenstempel für 1881/82 endgiltig festgestellt wurden. Die weiteren Beschlüsse bezogen sich lediglich auf Eingaben. Auf Antrag des Reichskanzlers wurde der Justizausschuß beauftragt, Vorschläge wegen Besetzung einer Senatspräsidentenund zweier Rathsstellen beim Reichsgericht zu machen, deren Errichtung der Reichstag im Etat beschlossen hat.

— Wie der „Köln. Ztg." aus Berlin gemeldet wird, liegt es in der Absicht der Staatsregierung, noch Entwürfe an den Landtag zu bringen, welche eine Entlastung der Kommunen bezwecken, also das Schuldotationsgesetz und die anderweite Regulirung der Grundsteuer. Erst später würde danach das Gesetz über Erhöhung der Beamtenbesoldungen zu erwarten sein. Es heißt nun, das Schuldotationsgesetz sei in den Vorstadien soweit gefördert, daß es demnächst das Staatsministerium würde beschäftigen können. — Die beiden andern Entwürfe seien indessen noch weit im Rückstande.

— Die Gutachten, welche der Kultusminister von den preußischen medizinischen Fakultäten über die Frage der Vivisektion eingefordert hat, lauten, wie man berichtet (und wie vorauszusehen war!) „fast übereinstimmend" dahin, daß der Stand der neueren medizinischen Forschung die Vivisektion „nicht entbehren könne und die dagegen vorgebrachten Bedenken in keiner Weise als haltbar anzusehen wären." Die „Nat.-Ztg." erinnert hierbei daran, „daß auch der Minister diesen Standpunkt im Parlament vertreten habe."

— Die Polemik zwischen der offiziösen und [illegible] wird fortgesetzt. Die „N. A. Z." bringt heute folgende Auslassung:

„In Erwiderung auf unseren gestrigen Abendartikel erhebt die „Germania" gegen uns die Anklage, daß wir „anscheinend überwundene Hetzereien aufwärmen wollten." Auf all' die Sophistereien der „Nordd. Allg. Zt.", sagt das ultramontane Blatt, giebt es nur die eine Antwort, daß der Staat auf staatlichem und die Kirche auf ihrem Gebiet souverain sei. „Für die „Nordd. Allg. Ztg." sollte doch die Autorität der Krone maßgebend sein, welche seiner Zeit durch den Kronprinzen erklärt hat, daß nicht die Behandlung der Prinzipienfrage, sondern die Erstrebung eines praktischen modus vivendi zwischen Staat und Kirche der Weg zum Frieden sei."

Nachdem die „Germania" dann noch bemerkt hat, daß sie uns die Ehre einer Widerlegung nicht gönne, richtet sie schließlich an uns die Frage, ob denn nicht die Autorität des göttlichen Stifters der Kirche wirklich mehr bedeute, als alle anderen Souveränetäten.

Die Anklage der „Germania" charakterisirt sich als eine Verdrehung der Thatsachen. Nicht wir haben die Hetzereien aufgewärmt, nicht wir haben die Behandlung von Prinzipienfragen angefangen, sondern, wie die „Germania" sehr wohl weiß, der Führer der Zentrumspartei.

Was die Phrase von der Ehre einer Widerlegung anbetrifft, so berechtigt uns das bisherige Verhalten der „Germania" zu der Annahme, daß wir dieser Ehre nur um dessentwillen nicht theilhaftig werden, weil ihr die Gewährung derselben zu sauer wird, und daran werden wir bis auf Weiteres festhalten.

Die Ideee einer Vergleichung der Autorität des göttlichen Stifters mit „allen anderen Souveränetäten" mag einem Ultramontanen sehr natürlich erscheinen; für Jeden, der sich an die reine Lehre des Evangeliums hält, ist ein solcher Vergleich völlig unverständlich."

— Die „Germania" ist empört bei dem Gedanken, daß der Regierung die kirchlichen Verhältnisse nicht hoch genug stehen, um sie nicht als Machtmittel zu benutzen, zum Gegenstand politischen Handels nach der Theorie des „do ut des" zu machen. Und doch hat sie selbst eben erst auf die indirekte Wichtigkeit der kirchenpolitischen Fragen für die Steuer- und Sozialpolitik hingewiesen. Ihre Abneigung gegen die Theorie des „do ut des" scheint demnach darauf zu beruhen, daß die Regierung das ihr vom Zentrum offerirte Handelsgeschäft ablehnt, weil ihr der Preis zu hoch erscheint.

— Der offiziöse italienische „Diritto" dementirt, wie wir einem Telegramm des „Berl. Tageblatt." entnehmen, die Mittheilungen der „Kölnischen Zeitung" über Bedeutung und Tragweite der Tripelallianz kategorisch und fügt hinzu: „Wollte die „Kölnische Zeitung" durch den Artikel eine Annäherung Italiens an Frankreich verhindern, so war die Mühe überflüssig."

— Ueber die Berathungen des Admiralitätsrathes wird der Münchener „Allg. Ztg." geschrieben:

„Es handelt sich u. A. um die wichtige Prinzipienfrage, ob in Zukunft für die deutsche Kriegsflotte noch gepanzerte Fregatten und Korvetten gebaut und auch die älteren und abhängig gewordenen derartigen Fahrzeuge, wie „Friedrich Karl" und „Kronprinz", durch neue Panzerfregatten ersetzt werden sollen, oder ob man von dem Bau von Panzerschiffen in Zukunft gänzlich abgehen und statt derselben lediglich Torpedos erbauen und ausrüsten soll. Daß die Torpedos eine immer größere Bedeutung gewinnen und bei allen Seekriegen der Zukunft von der eingreifendsten Wichtigkeit sein werden, darüber sind alle urtheilsberechtigten Seeleute sowohl der deutschen als jeder anderen Kriegsflotte vollständig einig. Im Uebrigen sollen aber die Ansichten der jetzt versammelten deutschen Admirale etwas auseinandergehen. Einige derselben glauben, daß, so lange in der englischen, französischen, russischen, italienischen, österreichischen, ja fast jeder anderen großen europäischen Kriegsflotte, die Zahl der bisherigen schweren Panzerschiffe nicht allein beibehalten, sondern sogar noch alljährlich vermehrt wird, auch die ohnehin kleine deutsche Flotte hiervon nicht ganz abweichen darf, und für die nächste Zeit wenigstens die bisherigen sieben großen schweren Panzerfregatten und fünf Panzerkorvetten nicht verringern, sondern ungeschwächt beibehalten und die alten unbrauchbaren derartigen Fahrzeuge durch neue von verbesserter Konstruktion ersetzen müsse."

— Die „Conf. Corr." kann nicht begreifen, daß ein Mann wie Frhr. v. Stauffenberg, „ein Angehöriger eines der ältesten Adelsgeschlechter Deutschlands", bei der Todtenfeier für Dr. Lasker in der Synagoge nach dem Rabbiner sprechen will. Wir vermuthen, so bemerkt dazu die „Lib. Korr.", daß Frhr. v. Stauffenberg wegen seiner Zugehörigkeit zu einem der ältesten Adelsgeschlechter Deutschlands es als seine Pflicht ansieht, einem Manne, der mit ihm dem geistigen Adel Deutschlands angehört, auch in der Synagoge die letzte Ehre zu erweisen. Daß diese Art von „reinem Menschenthum" bei uns auf dem Aussterbeetat stehe, halten wir für einen frommen Wunsch der Inspiratoren der „Conf. Corr."

— Der Bremer Senat hat einen Bericht, den die Steuerdeputation in Beantwortung der Frage, „welchen Ursachen es zuzuschreiben sei, daß der Ertrag der Umsatzsteuer mehr und mehr abnehme, ob diese Erscheinung in der Veranlagung des Gesetzes selbst zu suchen sei, und eventuell durch welche Mittel ein besserer Erfolg sich erzielen lasse," an ihn gerichtet, der Bürgerschaft zugehen lassen. Der Bericht formulirt einige Abänderungen am Gesetze über die Umsatzsteuer, von denen wir nach der „Wes. Ztg." folgende hervorheben.

§ 1. Einer Umsatzsteuer unterliegen alle Verkäufe beweglicher Gegenstände, Schiffe nicht ausgenommen, wenn entweder 1 a) der Verkäufer ein Hiesiger ist, oder 1 b) der Käufer ein Hiesiger und der Verkauf durch einen hiesigen oder im bremischen Staatsgebiete anwesenden Vermittler abgeschlossen ist, oder 2) der Gegenstand des Verkaufs sich zur Zeit des Verkaufsabschlusses im bremischen Staatsgebiet befindet.

§ 3. Es macht keinen Unterschied, ob der Verkauf öffentlich oder unter der Hand geschieht, ob der Verkaufsgegenstand hier oder auswärts abgeliefert oder übertragen wird (vergl. jedoch § 7 Nr. 5) und ob der Verkäufer für sich oder im Auftrage oder für Rechnung eines Dritten handelt.

§ 8. Die Umsatzsteuer beträgt in den Fällen der Nr. 1 a und 2 des § 1 $\frac{1}{8}$ Prozent, in den Fällen der Nr. 1 b $\frac{1}{12}$ Prozent des Kaufpreises.

Da zu den beweglichen Gegenständen offenbar auch Werthpapiere gehören, so bietet vorstehende Mittheilung auch in Bezug auf die Börsensteuerfrage Interesse.

— Im elsaß-lothringischen Landesausschusse ist seitens der Abgeordneten Dr. Gunzert, Grad, Baron Charpentier, Fuchs, Hensch, Kempf, Ritzenthaler, Baron Zorn v. Bulach (Sohn) der folgende Antrag auf Errichtung eines Rechnungshofes für Elsaß-Lothringen eingebracht worden: „Der Landesausschuß wolle beschließen: Die Regierung zu ersuchen, geeignete Schritte zu thun, um baldmöglichst die Kontrole des Rechnungswesens, durch Errichtung eines Rechnungshofes für Elsaß-Lothringen, in Land zu verlegen." Bisher besorgte der preußische Rechnungshof in Potsdam, der zugleich als Rechnungshof des deutschen Reiches fungirt, die Prüfung der elsaß-lothringischen Rechnungen.

— Aus Bremen, 23. Januar, wird der „Nat.-Ztg." über den Empfang der Leiche Lasker's geschrieben:

Der Lloyd-Dampfer „Neckar" ist mit der Leiche Lasker's gestern Abend 6½ Uhr in Southampton eingetroffen. Wegen des herrschenden Südweststurmes wird er jedoch nach der Annahme der Direktion des Norddeutschen Lloyd nicht vor heute Morgen wieder ausgelaufen sein, und nicht vor morgen, Donnerstag, Abend demnach die Weser erreichen. Ursprünglich dachte man dann auf einem kleinen Dampfer, wie mit den Passagieren regelmäßig geschieht, den Sarg von dem noch auf dem Strome ankernden Schiffe hereinzuholen; das ist indessen aufgegeben worden, um die Unziemlichkeit des Herunterwindens von dem einen Bord auf den anderen zu vermeiden. Man will vielmehr abwarten, bis der „Neckar" in's Hafendock unmittelbar an den Kai hereingelangen kann, um von da den Sarg in die angemessen ausgestattete Lloyd-Halle in Bremerhaven zu bringen. Dies wird voraus

---

Ein Spiel des Zufalls.

Roman von Ewald August König.

(Nachdruck verboten.)

(19. Fortsetzung.)

Gustav fuhr mit der Hand langsam über Stirn und Augen, noch immer umzuckte der herbe Zug seine Mundwinkel, aber frei und offen blickte er dem Richter in's Antlitz.

„Wo jenes Geld zu suchen ist, werden Sie von mir nie erfahren, denn ich weiß es nicht", sagte er mit gepreßter Stimme. „So wahr ich hier vor Ihnen stehe, habe ich die That nicht begangen, deren Sie mich beschuldigen. Es ist wahr, ich nahm jenes Darlehn von Goldmann; nicht für mich, sondern für einen Anderen, dessen Namen ich nie verrathen werde. Wenn Goldmann sein Wort gebrochen hat, so berechtigt die schuftige Handlungsweise mich nicht, auch das meinige zu brechen; nach dieser Seite hin werden alle Ihre Bemühungen vergeblich sein. Es war mir selbst furchtbar, daß ich den Namen meiner Braut verpfänden mußte, aber Goldmann wollte es nicht anders, er sah darin in der That eine Bürgschaft für seine Forderung, und ich würde das Darlehn nicht erhalten haben, wenn ich mich nicht dieser Bedingung unterworfen hätte. Lüge und Verleumdung aber ist es, daß ich meine Verlobung mit der reichen Wittwe Winkler als ein Geschäft betrachtet haben soll! Obgleich an diesem Orte ein solches Bekenntniß seltsam klingt, so fühle ich mich doch zu der Erklärung gedrungen, daß dieser Verlobung nur reine, innige Liebe zu Grunde lag. Weiter ist es wahr, daß die Familie alles aufbot, um uns wieder zu trennen, und daß sie zur Lüge und Verleumdung griff, um diesen Zweck zu erreichen. Das berechtigte mich wohl, sie zu hassen, aber nie habe ich daran gedacht, deshalb Rache an ihr zu nehmen!"

„Solche Gedanken kommen unwillkürlich", warf der Richter ein; „an Rache denkt wohl sofort jeder, wenn er glaubt, daß ihm Unrecht geschehen sei."

„Nun, ich habe nicht daran gedacht, und mir blieb auch keine Zeit, daran zu denken; daß meine Braut sich von mir lossagen könne, hätte ich nie geglaubt, erst als sie mir jenen Schuldschein vorlegte, stieg die Ahnung in mir auf, daß nun alles zwischen uns aus sein könne. Und als die letzten entscheidenden Worte gefallen waren, die mir jeden weiteren Versuch zur Rechtfertigung abschnitten, da stand es auch sofort fest bei mir, keine Stunde länger als nöthig noch in dieser Stadt zu bleiben. Gerade durch die Verlobung mit der reichen, schönen Dame hatte ich mir eine Menge Neider und Feinde geschaffen; ich wußte, daß diese nun alle mit boshaftem Hohn über mich herfallen würden, und daß der Bankier Reichert an ihrer Spitze stand. Meine Stelle hatte ich quittirt, mich fesselte nichts mehr, deshalb fort so rasch als möglich! Ich gebe zu, daß dieser Entschluß manchen befremden könnte, vielleicht wird man sagen, es wäre klüger gewesen, noch einige Tage zu warten und vorher noch einmal den Versuch einer Aussöhnung zu wagen. Möglich, daß Andere an meiner Stelle dies gethan haben würden, mir aber widerstrebte es da zu bitten, wo ich zu fordern berechtigt war; mich empörte es, daß meine Braut der Verleumdung ein offenes Ohr lieh und mir Glauben und Vertrauen verweigerte. Das Blut kochte mir in den Adern und wäre der Verläumder in jener Stunde mir begegnet, so glaube ich wohl, daß ich zum Verbrecher hätte werden können. Es fuhr in der Nacht noch ein Zug; ich wollte ihn benutzen, dann war ich am anderen Morgen schon weit von hier fort. Von meiner Schwester hatte ich Abschied genommen. Sie wußte, daß ich abreisen wollte, wenn der Bruch erfolgte, sie konnte das meinem Pflegevater mittheilen, von dem ich später schriftlichen Abschied zu nehmen gedachte. Nun fehlten mir allerdings die Mittel für die weite Reise, aber ich hatte von meinem fälligen Gehalt eine Summe von zweihundert Thalern noch nicht erhoben. Diese zweihundert Thaler waren Ersparnisse, mit denen ich die Schuld bei Goldmann allmälig tilgen wollte. Nun aber mußte ich sie angreifen, um die Reisekosten decken zu können. Anfangs beabsichtigte ich, den Bankier Reichert rufen zu lassen, vor seinen Augen mein Guthaben aus dem Schrank zu nehmen und ihm dann die Schlüssel zu übergeben. Aber diese Absicht verwarf ich bald wieder. Wenn Reichert, wie dies mit ziemlicher Gewißheit vorauszusehen war, in der Weinlaune ein boshaftes oder spöttisches Wort sagte, dann waren im Hinblick auf die in mir tobende Wuth die Folgen nicht zu berechnen. Dieser Möglichkeit ging ich besser aus dem Wege. Das Geld war ja mein Eigenthum, Niemand konnte mir verbieten, es zu nehmen. Und zurücklassen wollte ich es auch nicht. Aber nicht heimlich habe ich mich ins das Haus geschlichen; ich bin geraden Weges hineingegangen und es war mir ja gleichgiltig, ob Jemand mich sah oder nicht. Wenn der Kassendiener mir begegnet wäre, so würde ich ihn aufgefordert haben, mich in das Zimmer zu begleiten; aber ich sah ihn nicht. Ich habe dann das Geld aus der Kasse genommen, genau zweihundert Thaler, und diese Summe ins Kassenbuch eingetragen, und nachdem dies geschehen war, bin ich in meine eigene Wohnung gegangen, um dort einige Zeilen an den Bankier zu schreiben, die Schlüssel zu versiegeln und meine Hauswirthin zu beauftragen, Brief und Schlüssel am nächsten Tage dem Bankier zu überbringen."

„Sie thaten dies schriftlich", sagte der Richter, als Gustav eine Pause machte, „hätte es nicht mündlich besser geschehen können?"

„Frau Pauer hatte sich schon zur Ruhe begeben. Die Worte, welche ich für sie niederschrieb, genügten vollständig. Zudem hatte ich auch keine Lust, mich mit der alten Frau über meinen Entschluß zu unterhalten, wozu sie mich jedenfalls gezwungen haben würde, wenn ich sie geweckt hätte. Und daß ich durchaus keine Ursache hatte, meine Abreise zu verheimlichen, das muß Ihnen doch aus diesen Vorgängen klar werden, Herr Rath. Wäre ich der Dieb, der ich sein soll, so würde ich wohl meine Flucht in anderer Weise bewerkstelligt haben und die Behörde hätte mich nicht so leicht gefunden."

„Nun, Sie scheinen ja über diese andere Weise auch nachgedacht zu haben", entgegnete der Richter, der den wohlwollenden Ton noch immer beibehielt. „Sie mögen sie für weniger sicher gehalten haben, denn, wohin Sie auch flüchten mochten, der Telegraph überholte Sie. Da war es klüger, den Verdacht auf eine andere Person zu lenken. Inzwischen fanden Sie Zeit, sich selbst und das Geld in Sicherheit zu bringen."

„Das Geld ist nicht bei mir gefunden worden —"

„Ich bitte Sie, stützen Sie darauf ihre Vertheidigung nicht. Sie würden sich in Ihren Erwartungen bitter getäuscht sehen! Es ist schon oft vorgekommen, daß ein Dieb das geraubte Gut versteckte, und wie leicht lassen einige Päckchen Banknoten sich bei Seite schaffen. Sie können das Geld an irgend eine Adresse postlagernd nach Amerika geschickt haben, um es bei Ihrer Ankunft dort in Empfang zu nehmen; Sie können es auch hier in Ihrer Wohnung oder an einem andern Orte versteckt haben, ich weiß das nicht. Ja, es ist keineswegs unmöglich, daß Sie die Banknoten vernichtet haben, ich halte dies sogar für das wahrscheinlichste, wenn Sie den Raub nur deshalb begangen, um an dem Bankier Reichert Rache zu nehmen. Er hat seine Zahlungen einstellen müssen und man behauptet, er werde ruinirt sein, wenn er die geraubte Summe nicht zurückerhalte."

„Ich vermuthe, er war ohnedies schon dem Bankerotte nahe", sagte Gustav achselzuckend. „Ist diese Vermuthung richtig, so konnte ihm nichts angenehmeres passiren als der Kassenraub, der ihn die Schmach des Bankerotts in unverschuldetes Unglück umwandelt."

„Daran werden Sie vorgestern Abend schwerlich gedacht haben", erwiderte der Gerichtsrath mit etwas schärferer Betonung, „und ich gebe Ihnen mein Wort darauf, mit solchen Gründen machen Sie weder auf das Gericht noch auf die Geschworenen irgend einen Eindruck. Eher würde man die Erklärung gelten lassen, Sie seien im Augenblick der That verwirrt, völlig geistesgestört gewesen, das könnte man am Ende glauben und auch wohl einen Milderungsgrund darin finden. Wenn Sie dies geltend machen wollen, so müssen Sie vor allen

sichtlich Freitag Vormittag sein, wo um 10 Uhr Hochwasser eintritt. Die Ueberführung der Leiche vom Seedampfer auf den Eisenbahnzug zu leiten, hat der Ausschuß des hiesigen Reichsvereins unternommen. Dadurch ist die ganze Feierlichkeit auf den rechten Boden gestellt, nämlich den nationalen. Der Reichsverein ist zwar nach den heute geltenden Fraktionsbezeichnungen sezessionistisch, aber das war bekanntlich Lasker auch; und gerade so wie bei dem edlen Verstorbenen der reinste Patriotismus das Parteibewußtsein alle Zeit weit überwog, so ist auch für den genannten Verein jener Fraktions-Standpunkt mehr ein Ergebniß der augenblicklichen politischen Lage und der nicht sowohl freiwillig gewählten als aufgedrungenen Stellung Bremens innerhalb derselben, als daß er sich mit den Grundanschauungen aller Mitglieder deckte. Notorisch gehören selbst zu seinem Ausschuß Männer, die in Berlin der liberalen Vereinigung nicht beitreten würden. Der Reichsvereins-Ausschuß maßt sich im Uebrigen keine selbständige Rolle bei diesem Vorgange an. Er will nur im Interesse des Komites handeln, das sich in Berlin für eine würdige Beisetzung des auf fremder Erde gestorbenen patriotischen Politikers gebildet hat, und neben den örtlichen Veranstaltungen, die sich von weiter her schwer treffen lassen, die Deputation des reichshauptstädtischen Komites zum Empfang der Leiche hinuntergeleiten. Als solche sind heute Nachmittag durch Telegramm endgiltig angemeldet die Reichstagsabgeordneten Barth, Baumbach, Lipke und Wölfel. Sie treffen morgen Abend über Hannover hier ein; die ganze Trauer-Gesellschaft begiebt sich dann Freitag früh nach Geestemünde. Von der dortigen jüdischen Gemeinde war eine rednerische Betheiligung des Rabbiners an der Feier angeboten worden, doch rieth man hier davon ab, um alles Religiös-Konfessionelle ebensogut wie alles Parteipolitische von dem Akte fernzuhalten. Wenn daher die hiesige jüdische Gemeinde ihren gewöhnlichen Redner — einen sehr guten — entsenden sollte, wird er sprechen, nicht weil, obgleich er Prediger ist. Das religiöse Bedürfniß, nimmt man hier an, ist in Newyork schon zu seinem Rechte gekommen und wird sich auf's Neue in Berlin befriedigen. Hier gilt es nur einen der verdientesten Söhne unseres Landes bei so trauriger Heimkehr gebührend für die vaterländische Erde in Empfang zu nehmen. Namens des Reichsvereins wird an dem aufgestellten Sarge dessen Vorsitzender, der Bürgerschafts-Präsident Heinrich Claußen sprechen; für das Berliner-Beisetzungs-Komite dann der Reichstags-Abgeordnete Landrath Baumbach aus Sonneberg, Lasker's naher Freund.

Thorn, 24. Jan. Eine neue Verordnung der russischen Regierung verbietet den Bürgermeistern und Woyten des Grenzbezirks an irgend Jemand mehr als drei Mal des Jahres Legitimationskarten zum Eintritt nach Preußen zu verabfolgen. — Bisher konnten auf Grund solcher Legitimationskarten die Bewohner des russischen Grenzbezirks sich acht Tage in Preußen aufhalten, vermochten die Besitzer und Bauern ihre Produkte nach hier abzusetzen, der Tagelöhner hier Arbeit suchen, überhaupt die vielseitigen Lebensbeziehungen unterhalten, welche sich aus der Nähe des Wohnortes ergeben und unvermeidlich sind. War aus diesem beschränkten Verkehr auch für die Bewohner der diesseitigen Grenzdistrikte der Vortheil nur gering, insofern als er alljährlich mehr unter Härten und Vexationen verschiedenster Art zu leiden hatte, so ist dieser Verkehr durch obige Verfügung noch mehr verkümmert, wenn nicht ganz beseitigt worden. — Man darf sich unter den vorhandenen Verhältnissen nicht wundern, daß die Ostgrenze Deutschlands vorzugsweise viele Bilder des Elends und der Verwilderung zeigt, sie finden zum großen Theil Erklärung in dem Mangel an Erwerb und den immensen Schwierigkeiten bei jeder Unternehmung. — Wohin man sich wendet, sind Schranken und Verbote, die Hindernisse einer gedeilichen Regsamkeit. Auf der einen Seite Vieheinfuhrverbote, Getreide-, Holzzölle zc., auf der andern russische Valuta, Beamtenpraxis, Paßnörgeleien, Prohibitivzölle zc. („Th. O. Z.")

Tangermünde, 20. Jan. Der lang gehegte Wunsch unserer Bevölkerung nach einer Eisenbahn wird nun endlich in Erfüllung gehen. Durch Beschluß der Stadtverordneten sind gestern 300 000 M. zum Bau einer Eisenbahn von Stendal nach Tangermünde bewilligt. Dieselbe Summe ist von der Firma Fr. Meyer's Sohn zum Bau der Bahn gezeichnet, während der Rest von 100 000 Mark durch Privatzeichnung aufgebracht werden soll. Die Anlage dieser Bahn ist nicht blos für unsere Stadt, sondern auch für Stendal und die ganze Altmark von nicht zu unterschätzender Bedeutung, indem dieselbe durch die neue Bahn in direkte Verbindung mit dem Elbverkehr gesetzt wird. („Berl. Tgbl.")

Hamburg, 20. Jan. Ueber die Person des am Sonnabend voriger Woche hier verhafteten Menschen, welchen man für einen der Veranstalter der Dynamit-Explosion im Frankfurter Polizei-Präsidialgebäude hält, ist Folgendes von Interesse. Derselbe heißt Friedrich August Reinsdorff, ist 35 Jahre alt, gebürtig aus Pegau in Sachsen und von Beruf Schriftsetzer. Reinsdorff, ein äußerst rühriger Agitator der Sozialdemokratie, war bereits im Jahre 1878 in Untersuchung gezogen worden, weil man ihn stark in Verdacht hatte, daß er Kenntniß von Hödel's Attentat vor Ausführung desselben gehabt habe. Wegen Mangels an Beweisen mußte man Reinsdorff wieder in Freiheit setzen. Später wurde er in Nürnberg wegen sozialistischer Umtriebe und versuchter Erpressung mit vier Monaten Gefängniß bestraft. Nachdem sich Reinsdorff dann einige Zeit in London aufgehalten hatte, kam er vor vier Monaten nach Deutschland zurück und trieb sich in Dresden, Leipzig, Berlin und Elberfeld herum, überall lebhafte sozialistische Propaganda machend und einen lebhaften Briefwechsel mit London und Newyork unterhaltend. Zuletzt war Reinsdorff in Frankfurt a. M. und gleich nach dem oben erwähnten Attentat verschwand er spurlos, bis man seiner in Hamburg habhaft wurde. Reinsdorff benimmt sich sehr trotzig und erklärt, er habe sich wohl denken können, daß man in ihm den Thäter muthmaße; man werde ihm jedoch nichts beweisen können. Er mißbillige die Frankfurter That durchaus nicht, aber sie passe ihm nicht in seine Pläne. . . . Die hier schwebende Untersuchung beschränkt sich auf diejenigen Personen, bei denen Reinsdorff heimlich gewohnt haben will; zwei andere, welche man für seine Komplizen hält, fanden noch an demselben Tage, als R's Verhaftung erfolgte, Gelegenheit, nach England zu reisen. („Berl. Tgbl.)

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 24. Jan. Von hier wird dem „Pester Lloyd" berichtet, daß seit vorigem Freitag das dort garnisonirende 2. Ulanen-Regiment „Fürst Schwarzenberg" Befehl zur Marschbereitschaft hat. Auch einige Truppen des 3. Armeekorps (Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland) sollen den gleichen Befehl erhalten haben. Das eventuelle Marschziel ist den Truppen unbekannt. Angesichts der jüngsten Vorgänge in Kroatien läßt sich aber unschwer errathen, zu welchem Zwecke diese Vorsichtsmaßregeln getroffen wurden.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 23. Jan. Es wurde in Norwegen allgemein erwartet, daß der König Oscar zur Zeit der Urtheilsfällung gegen seine elf norwegischen Minister seine Residenz nach Christiania verlegen würde, um, umgeben von seinen Rathgebern, die voraussichtlich wichtigsten Beschlüsse während seiner ganzen zwölfjährigen Regierungszeit zu fassen. Um dies zu verhindern, ging nun, wie dem „B. T." gemeldet wird, dem Könige vor etwa 14 Tagen ein direkt an ihn adressirter Drohbrief mit dem Poststempel „Drammen" ein, worin der König mit Erschießen bedroht wurde, wenn er es wagen würde, nach Norwegen zu kommen. Den andauernden Bemühungen der Polizei ist es gelungen, den Absender des Drohbriefes in der Person eines kürzlich aus Amerika heimgekehrten Schuhmachers zu entdecken. Er wohnte in der Nähe der Stadt Drammen. Er ist bereits verhaftet und in Christiania zur Untersuchung eingebracht worden. Es wird dem Könige bei seiner Ankunft in der Hauptstadt Norwegens in nächster Woche die lebhafteste Ovation bereitet werden.

Frankreich.

Paris, 22. Januar. Ein Lyoner Blatt „Le Nouvelliste" brachte gestern eine Mittheilung über die Zusammensetzung des Generalstabs der französischen Armee für den Fall, daß ein Krieg ausbreche. Die französischen Streitkräfte werden, wie dieses Blatt mittheilt, unter den Oberbefehl des Generals Saussier mit dem General Miribel als Generalstabschef gestellt und in vier Armeen getheilt werden. Die erste wird unter dem General Billot, die zweite unter dem General Schmitz, die dritte unter dem General Fevrier, die vierte unter dem General Lewal stehen. Zwei Reserve-Armeen werden von den Generälen Cornat und Wolf befehligt werden und in Lyon und Paris zusammengezogen sein. Paris wird ein besonderes Kommando bilden und die Artillerie von General Lajaille, das Genie von General Bressonnet befehligt werden. Der General Lallemand, Kommandant des ersten Armeekorps ersetzt den General Saussier in Algerien. Die „République Française" behauptet heute, daß diese Mittheilung des Lyoner Blattes erfunden sei. Ein Korrespondent der „Köln. Ztg." indessen behauptet, die Angaben des Lyoner Blattes enthielten wirklich die Maßregeln, welche das Kriegsministerium für den Fall angeordnet hat, daß in diesem Jahre der Krieg ausbreche. In diesem Falle müßte man sich über das unpatriotische Gebahren der französischen Presse, das in einer solchen Veröffentlichung liegen würde, verwundern, zumal da diese Presse den Gesammtpatriotismus der Welt in Pacht genommen zu haben scheint.

Paris, 22. Jan. Flouqet hat am verwichenen Sonntag in Lyon eine politische Rede gehalten, in der er laut dem „Petit Lyonnais" ganz bestimmt „das Recht auf Arbeit mit dem Rechte auf Staatsunterstützung" verschmolzen und die Erklärung der Menschenrechte vom 21. Juni 1793 verfochten hat: „Die öffentlichen Unterstützungen sind eine geheiligte Schuld. Der Staat ist den unglücklichen Bürgern Hülfe schuldig, sowohl durch Lieferung von Arbeit, wie durch Zusicherung der Mittel zum Leben für diejenigen, die außerstande sind, zu arbeiten." Der „Temps" findet es sehr leichtfertig, daß Floquet grade jetzt solche Grundsätze predigt.

Rußland und Polen.

Petersburg, 23. Jan. Nach Wien depeschirt man anscheinend offiziös: Die zuerst in Warschauer Journalen gebrachte Nachricht, daß seitens der russischen Regierung den österreichisch-ungarischen Juden die Niederlassung in Rußland untersagt, beziehungsweise die bereits Ansässigen gezwungen wurden, entweder die russische Staatsbürgerschaft anzunehmen oder Rußland zu verlassen, wird hier von maßgebender Seite als vollkommen falsch bezeichnet. Die Nachricht hat hier umsomehr überrascht, als in offiziellen Kreisen nichts bekannt ist, was zu dieser Erfindung hätte Anlaß bieten können.

Petersburg, 22. Jan. Die „Russk. Wed." erfahren, daß General-Adjutant Wannowski krankheitshalber den Kriegsministerposten wahrscheinlich wird verlassen müssen. Als einen der Kandidaten für dieses Amt bezeichnet das Blatt den Fürsten Imeretinski. — Dieselbe Zeitung berichtet, daß binnen Kurzem Graf P. A. Schuwalow, Chef des Stabes des Gardekorps zum Generalgouverneur von Wilna ernannt werden soll. — Der polnische Geistliche, welcher in der hiesigen St. Katharinenkirche einmal die von einem französischen Dominikaner gehaltene Predigt und ein anderes Mal den Gottesdienst eines deutschen Paters störte, ist zur Genugthuung der deutschen katholischen Gemeinde aus St. Petersburg ausgewiesen worden.

Afrika.

* Der „Daily News" wird aus Capstadt unterm 21. d. M. gemeldet: „Das deutsche Kanonenboot „Nautilus" ging gestern von hier nach Angra Pequena ab, vorgeblich, um sich mit den dortigen Verhältnissen vertraut zu machen. Die unbeschränkte Einfuhr von Waffen und Schießbedarf durch die Deutschen bereitet den Capbehörden große Verlegenheiten." — In De Aar, ungefähr 110 km von Victoria West, haben ernste Kämpfe zwischen den Zulus und Fingos stattgefunden. Die Einwohner von Victoria

---

Dingen über den Verbleib des Geldes Auskunft geben und ich rathe Ihnen in Ihrem eigenen Interesse, das zu thun. Sie kommen damit am kürzesten fort."

„Sie wollen mir nicht glauben", entgegnete Gustav unwillig und dunkle Gluth überzog sein vorhin noch bleiches Gesicht, „ich kann nicht aussagen, was ich nicht weiß, kann Sie auch nicht zwingen, meinen Worten Glauben zu schenken. So muß ich es denn Ihnen anheim stellen, diese falsche Fährte weiter zu verfolgen und den Schuldigen indessen entwischen zu lassen später werden Sie —"

„Bedenken Sie lieber die Folgen, die Ihnen selbst aus diesem hartnäckigen Leugnen erwachsen werden", unterbrach der Richter ihn warnend. „Ueberführt sind Sie bereits, auch dann, wenn das Geld nicht gefunden werden sollte, herausreden können Sie sich nicht mehr." (Fortsetzung folgt.)

Stadttheater.

Posen, 25. Januar.

„Der Probepfeil", Lustspiel in 4 Akten von **O. Blumenthal.**

„Bevor Gott Amor auf ein junges Menschenherz den ersten Pfeil abschießt, versucht er es erst mit einem Probepfeil, der nicht ernsthaft gemeint ist, keine Wiederhaken hat, auch bald wieder von selbst aus der Wunde gleitet. Aber dieser Probepfeil ist in einen berauschenden Saft getaucht, der das junge Blut aufrührt, erhitzt, und der glauben macht, man fühle die erste Liebe." So definirt Baron von der Egge, eine Hauptperson des Blumenthalschen Lustspiels, das Motiv des Stückes. Die Idee ist originell, geistvoll und für die Bearbeitung im Lustspiel trefflich geeignet. Sie stellt gleichsam eine moderne Parallele dar zu der antiken Anschauung von den zweierlei Pfeilen des Liebesgottes, von denen die mit goldener Spitze die wahre Liebe im edleren Sinne, die mit bleierner hingegen nur die unechte, die vorübergehende Leidenschaft erzeugen. Es wäre müßiges Unternehmen, über die allgemeingiltige Wahrheit einer Gefühlsthese, wie die vorliegende, zu streiten; sie ist zu beweisen oder zu widerlegen je nach der Individualität des Beweisführers. Die Thatsache aber, daß sie in Wirklichkeit einen großen Kreis des gesellschaftlichen Gefühlslebens beherrscht, dürfte nicht zu bestreiten sein und hiermit erscheint ihre Berechtigung für die dramatische Verwerthung vollauf erwiesen.

Die Form der Bearbeitung bewegt sich in der löblichen Nachahmung des älteren französischen Intriguenlustspiels. Der offene und geheime Intriguenkampf insbesondere zwischen dem weltmännisch geschulten Baron von der Egge, der ränkevollen Hortense von Walnack und dem Pianisten Krasinski erinnert lebhaft an Scribe. Oskar Blumenthal bleibt indessen hinter diesem seinem Muster insofern zurück, als seine Helden in der Wahl ihrer Kampfmittel durchaus nicht skrupulös sind und dadurch in ihren Charakteren zum Theil niedrig und gemein erscheinen. Dieser Mißton macht sich um so mehr bemerkbar, als gerade der Wirksamkeit jener von unedlen Motiven geleiteten Personen ein allzu großes Uebergewicht eingeräumt ist, wodurch sie zum Nachtheil des eigentlichen Sujets zu sehr in den Vordergrund treten. Der hiergegen etwa zu erhebende Einwurf, daß sowohl Beate, als auch Hellmuth von der Unwürdigkeit des Gegenstandes ihrer Herzensverirrung überzeugt werden mußten, bevor sie Einkehr in sich halten und sich gegenseitig finden können, ist nicht stichhaltig. Denn offenbar hat die Idee des Probepfeils nicht unbedingt zur Voraussetzung, daß der Gegenstand der ersten Neigung durchaus moralisch unwürdig, geschweige denn verbrecherisch sein muß. Der Probepfeil „gleitet von selbst wieder aus der Wunde", es bedarf also eines so schweren tragischen Apparates der Beweisführung überhaupt nicht. Einer solchen gegenüber erweist sich selbst der Pfeil mit der goldenen Spitze als zu schwach, wennschon bei seinem gewaltsamen Herausholen ein Stück blutenden Herzfleisches mit zu Grunde geht. Diesen Vorwurf scheint der Verfasser selbst zu fühlen, indem er Beate bereits im 3. Akte auf eine bloße Verdächtigung hin sich von dem Klavierlehrer entschieden abwenden läßt, bevor noch der Beweis seiner Unehrenhaftigkeit erbracht ist. Unmitttelbar in Verbindung mit dem Gesagten steht auch der in technischer Beziehung sich sehr bemerkbar machende Fehler, der darin liegt, daß die Handlung am Schlusse des 3. Aktes der Hauptsache nach schon erschöpft und der 4. Akt demnach ziemlich überflüssig erscheint. Entweder müßte ein Theil der Hauptaktion noch in den 4. Akt hinein verlegt, oder dieser selbst mit seinen Nebensächlichkeiten durch den 3. Akt absorbirt werden.

Dies die Bedenken, die sich gegen das Stück geltend machen; im Uebrigen kann sich nur prinzipielle Tadelsucht seinen sonstigen großen Vorzügen verschließen. Die ersten zwei Akte insbesondere sind voller dramatischen Lebens, Wahrheit der Situationen und geben den Beweis von dem großen Geschick des Verfassers im szenischen Arrangement. Der Dialog ist durchweg gewandt, geistvoll und pointirt, wie von Oskar Blumenthal nicht anders zu erwarten war. Die Figuren sind meist von plastischer Wahrheit, Originalität und Präzision in der Zeichnung. Die Komik bewegt sich, entsprechend dem Grundcharakter eines Intriguenlustspiels, in den feineren Formen und verschmäht alle drastischen Effekte des modernen Possenlustspiels.

Die Darstellung vereinte sich mit den inneren Vorzügen der Novität, um einen so unbedingten Erfolg zu erzielen, wie ihn der gestrige Abend zeigte. Alles war mit der größten Sorgfalt vorbereitet worden. Die Einstudirung war tadellos, das Spiel korrekt, zum Theil wahrhaft brillant, die Inszenirung glanzvoll. Den Preis des Abends trug Herr Hitzigrath in der Rolle des Barons von der Egge davon und die Verlegung des künstlerischen Schwerpunktes gerade in die Figur dieses geistvollen, salongewandten, aristokratischen und liebenswürdigen Weltmannes wird der szenischen Wirksamkeit des Stückes stets vortheilhaft sein. Herr Hitzigrath erwies sich als Meister in der Pointirung der Konversation, in der feineren Schattirung des Spiels, der Beherrschung und Maßhaltung seelischer Erregtheit; insbesondere gilt letzteres von der ziemlich tragisch auslaufenden Entlarvung des fahrenden Abenteurers. Unser theaterliebendes Publikum wird sich den Genuß, den Künstler in dieser seiner vollendeten Leistung zu sehen, nicht entgehen lassen und es ist als ein besonders glücklicher Gedanke seitens des Herrn Hitzigrath zu bezeichnen, daß er sich den „Probepfeil" mit der seiner Individualität so vorzüglich angepaßten Glanzrolle zu seinem für Dienstag nächster Woche angesetzten Benefizabend gewählt hat. Doch auch alle übrigen Hauptrollen kamen durch die geschickte Besetzung und die Sorgfalt der Vorbereitung vorzüglich zur Geltung. Frl. Hausmann in der Rolle der intriguanten bereits verblühenden Hortense von Walnack war dem Baron eine durchaus ebenbürtige Partnerin. Herr Christoph gab den schurkischen Virtuosen in glücklicher Maske, treffender Charakteristik und konsequenter Durchführung, wobei er sich von einer allzu drastischen Farbenauftragung meist fernzuhalten wußte. Vervollständigt wurde das harmonisch abgestimmte Zusammenspiel durch die Beate Dohnegg des Frl. Achterberg, den Grafen Dohnegg des Herrn v. Ebeling, den Hellmuth von der Egge des Herrn Bach, schließlich die Gräfin Dohnegg des Frl. v. Alexander und den Professor Spitzmüller des Herrn Quandt — nicht zu vergessen den vielleicht etwas allzu drastisch veranlagten Rittmeister v. Dedenroth des Hrn. Retty. Zweifelsohne wird die Bühne unseres Stadttheaters den Genuß des gestrigen Abends noch recht oft wiedersehren lassen. P.

Eduard Lasker †.

Newyork, den 11. Januar 1884.

Mit einem Gefühle der tiefsten Bestürzung las die große Menge der Newyorker deutschen Bevölkerung diese Nachricht in den Sonntagszeitungen der Metropole. Gestorben mitten unter uns, ohne daß die Meisten überhaupt wußten, daß er sich in der Stadt aufhält. Hat er sich doch in den acht Monaten seines Aufenthalts von allen Oeffentlichkeiten fern gehalten, sogar den Zeitungsberichterstattern, denen hier in Amerika Niemand entschlüpft, hat er nicht Rede gestanden, sondern sich auf seine angegriffene Gesundheit berufend, jede weitere Auslassung über die Verhältnisse in der Heimath vermieden. In Galveston, im fernen Süden (Staat Texas), hat er bei seinem Bruder Erholung

und der Nachbarschaft baten die Regierung, Ruhe zu stiften; es ist daher eine Freiwilligenschaar nebst Artillerie nach dem Schauplatz der Unruhen abgesandt worden.

Amerika.

Washington, 22. Januar. Der Senat hat Senator Anthony's Resolution bezüglich der Ausschließung amerikanischen Fleisches aus fremden Ländern nach langer Debatte endlich angenommen. Diese Resolution verfügt, daß der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten instruirt werde, Erhebungen anzustellen und dem Senat eine solche Gesetzgebung vorzuschlagen, welche geeignet ist, die amerikanischen Interessen gegen diejenigen Regierungen, welche die Einfuhr von Fleisch aus den Unionsstaaten entweder verboten oder eingeschränkt haben, zu wahren. Im Laufe der Debatte begünstigte Senator Logan einen Rekurs zu Retorsionsmaßregeln. Senator Miller (Newyork) sprach sich gegen ein übereiltes Vorgehen aus. Die von fremden Regierungen erhobenen Einwände sollten, wenn dieselben wohlbegründet seien, respektirt werden und dann könnten Schritte gethan werden, um dieselben zu beseitigen. Das Repräsentantenhaus hat mit 251 gegen 18 Stimmen eine Resolution gefaßt, welche die Vorbereitung von Bills anordnet behufs Aufhebung aller Landschenkungen an Eisenbahngesellschaften, welche ihre Linien noch nicht gebaut haben.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 24. Jan. Die Unterrichtskommission behandelte am 23. Jan. zwei wichtige Fragen, einmal wegen Ueberbürdung und körperlichen Rückganges der Jugend, welche von den Städten Posen und Tilsit angeregt war, und die polnische Sprachenfrage. Die erste Frage wünschte man bald in öffentlicher Verhandlung im Hause behandelt zu sehen, deshalb wurde der vorjährige Bericht und Antrag aufrecht erhalten, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Uebrigens hat der Unterrichtsminister, wie der Regierungskommissar ausführte, der Angelegenheit fort und fort seine Aufmerksamkeit geschenkt und eine wissenschaftliche Deputation mit deren Untersuchung betraut, deren Bericht bald zu erwarten steht. Die statistischen Angaben daß 90 Prozent der Schüler höherer Anstalten zum Militär untauglich sind, treffen in Wirklichkeit nicht zu; es sind nur 55 Prozent, allerdings 17 Prozent mehr, als die übrigen, welche von anderen Schulen abgegangen sind, wobei aber berücksichtigt werden muß, daß die bürgerlichen Beschäftigungen vom 14. Lebensjahre ab den Körper mehr kräftigen als das Studium. Die Frage wird demnächst im Hause zur Verhandlung kommen. — In der polnischen Sprachenfrage beim Unterricht lagen zwei Petitionen vor, eine aus Czarnowitz wurde zurückgewiesen, weil in der dortigen Schule hinlänglich für den polnischen Unterricht gesorgt ist, der auch gute Resultate ergeben hat und weil die Petition die überspannte Forderung stellte, daß auch die deutschen Kinder in polnischer Sprache unterrichtet werden sollten; bei der andern, aus einem Dorfe an der Sprachengrenze, Walkowitz, wurde motivirte Tagesordnung angenommen, weil anzunehmen war, daß die Kinder dort alle deutsch verständen und weil der Lehrer, der beider Sprachen mächtig ist, im Unterrichte auch die polnische Sprache anwendete. Die Debatten zogen sich bis spät in die Nacht hinein; der Antrag auf motivirte Tagesordnung wurde mit 11 gegen die 6 Stimmen des Zentrums und der Polen angenommen.

— Am 23. d. M. trat die XIII. Kommission zur Vorberathung des Entwurfs einer Jagdordnung zusammen unter dem Vorsitz des Abg. Strutz-Sagan. Die Mitglieder der Kommission waren vollständig erschienen. Als Vertreter der Staatsregierung waren zugegen der Landforstmeister Donner und Geh. Rath Freitag. Von einer Generaldiskussion wurde Abstand genommen. Es wurde eine Subkommission von fünf Mitgliedern gewählt, welche die Paragraphen über Schadenersatz ausarbeiten und ein Verzeichniß der jagdbaren Thiere feststellen soll. Der § 1 der Regierungsvorlage, welcher die Ausübung des Jagdrechts auf Grundflächen beschränkt, welche im Sinne des Gesetzes entweder einen selbständigen oder einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk bilden oder einem solchen angeschlossen sind, wurde mit großer Majorität angenommen. § 2 soll die Größe des Jagdbezirks auf 100 Hekt. festsetzen. Die Konservativen beantragen 75, Abg. Dirichlet 25 und Abg. v. Hönnika 50 Hekt. als Minimalgröße für einen Jagdbezirk festzusetzen. Nachdem die Anträge Dirichlet und v. Hönnika abgelehnt, wurde der Antrag Bohtz (75 Hekt.) einstimmig angenommen.

— In der Petitionskommission gelangte heute eine Petiton der Konsumvereine in Breslau zur Verhandlung, welche sich dadurch beschwert fühlen, daß sie vom 1. April 1881 wieder für ihre Verkaufsstellen zur Gewerbesteuer herangezogen worden sind und zwar mit ungefähr 6000 M., nachdem sie im Jahre 1874 bereits veranlagt gewesen, später aber freigelassen worden waren. In der Rekursinstanz waren sie mit ihrer Beschwerde abgewiesen worden, weil der Minister sich auf ein Reskript der Regierung stützte, wonach konstatirt sein solle, daß in 16 Lokalen auch Nichtmitgliedern der Konsumvereine Waaren verkauft seien. Von den Petenten ist dies durchaus bestritten. Sie behaupten und haben dies bereits in ihren an den Minister gerichteten Beschwerdeschriften behauptet, daß alle Vorsichtsmaßregeln getroffen seien, um den Verkauf an Nichtmitglieder zu verhindern; durch Plakate sei der Eintrit in das Lokal verboten und Strafe wegen Hausfriedensbruch angedroht. Nur durch Betrug und Brodneid wäre es vielleicht möglich gewesen, daß einzelne Individuen sich den Eintritt erschlichen, um für wenige Pfennige Waaren zu kaufen, obgleich sie keine Mitglieder gewesen. Sie beantragen Zurückzahlung der gezahlten Gewerbesteuer und Freilassung von derselben. Die Kommission beschloß, die Regierung, welche an der Auffassung prinzipiell festhält, daß nur solche Konsumvereine nicht zur Gewerbesteuer heranzuziehen seien, welche ausschließlich an Vereinsmitglieder verkaufen, aufzufordern, über die Fälle spezielle Auskunft vorzulegen, in welchen konstatirt sei, daß der Breslauer Konsumverein Waaren an Nichtmitglieder verkauft habe.

S. Cour und Konzert im königlichen Schlosse am 24. Januar.

Die Cour, durch welche die Winterfestlichkeiten am königlichen Hofe eröffnet worden, fand wie alljährlich am Donnerstag nach dem Krönungs- und dem Ordensfeste statt. Von Seiten des Ober-Zeremonienmeisters Grafen Eulenburg waren an 1600 Einladungen an die courfähigen Personen ergangen, die von 8 Uhr an die Prunkgemächer des Schlosses füllten und sich dem Programm gemäß in die verschiedenen Kammern vertheilten. Der Anzug ist bei diesem Feste stets höchste Gala, für die Damen der manteau de cour, mit der sogenannten Barbe, dem Kopfputz aus Spitzenschleiern, für das Militär mit Ausnahme der Kavallerie-Offiziere, weiße Beinkleider. So gewährte denn die Versammlung ein überaus glänzendes Bild, goldstarrende Uniformen in malerischer Verbindung mit strahlenden Toiletten von lichtfarbigen Seiden- und Sammtstoffen, Wolken von Gaze und Spitzen, funkelndes Geschmeide. Dies Alles in besonders reichem Maße im Rittersaale vereinigt, in welchem die Botschafter und deren Gemahlinnen, die Chefs de mission, die Botschaftsräthe, Sekretäre und Attachees, die Frauen der Mitglieder der Botschaften und Gesandtschaften in weitem Kreise den Thron umgaben. Unter Vortritt des großen Dienstes von den Hofpagen bis zu den obersten Hofchargen, an deren Spitze der neuernannte Oberst-Kämmerer Graf zu Stolberg-Wernigerode erschien J. Maj. die Kaiserin in schwerer zobelbesetzter Sammetschleppe über weiß seidenem, goldspitzenbesetztem Unterkleide, strahlend von Juwelen, umgeben von den kronprinzlichen Herrschaften und den Mitgliedern der königlichen Familie. Wie bereits gemeldet war der Kaiser dem Feste fern geblieben, doch konnte seine erlauchte Gemahlin die beruhigende Auskunft geben, es sei nur eine leichte Erkältung, die den hohen Herrn an das Zimmer feßle. Die Kaiserin nahm nunmehr die Vorstellung der bei Hofe noch nicht bekannten Personen, sowohl fremder wie einheimischer entgegen; es waren dies von inländischen Herren: der deutsche Gesandte Le Maistre, die Kammerherren v. Rathenow, Graf v. d. Recke-Volmerstein und v. Hochwächter, Regierungsrath v. Wödtke, Rittmeister v. Zansen, gen. v. Osten, Kammerjunker Freiherr v. Humboldt-Dachröden, Assessor Graf v. Brühl, die Referendare Chr. Graf zu Rantzan, Mark v. Roeder, v. Tschirschky, Milberg-Godeffroy, Kurd v. Berg und v. Braunschweig, Heinrich Graf zu Stolberg-Wernigerode, v. Lehmen, Lieut. im 17. Ul.-Rgt. Graf v. Francken-Sierstorpff und die Lieutenants der Reserve v. Willich und v. Mutzenbecher.

Von inländischen Damen wurden vorgestellt: Frau Generalin v. Hartrott, Gräfin v. Roon geb. v. Blanckenburg, Gräfin Brühl geb. v. Krosigk, Gräfin Carmer-Borne geb. v. Elsner, Frau v. Schack geb. Gräfin Blumenthal, Frau v. Veltheim geb. Gräfin Häseler, Frau v. Wietersheim geb. Vincens-Azarian, Frau Majorin v. Rabe geb. Freiin v. Humboldt, Frau v. Clauswitz geb. v. Köppen, Frau v. Paleske-Spengawsken geb. v. Stockenström, Frau v. Carstanjen geb. vom Rath, die Komtessen Luise v. Wartensleben, Carmer-Borne, Bertha und Alice v. Arco, die Fräulein v. Köller-Cantreck (als Braut), v. Hartrott, v. Helmholtz, Margarethe v. Humboldt-Dachröder, v. Weltheim, Arabella und Therese v. Paleske, Else v. Bleichröder, Marie v. Carstanjen und zwei Schwestern v. Pfuel-Wilkendorf. Dieser Präsentation folgte die Defilircour, für welche die dem Throne gegenüber stehenden Obersten- und Ober-Hofchargen das Alignement angaben. Prinzessin Marie zu Reuß, Gemahlin des Fürsten Heinrich XIX. und Tochter des Herzogs von Ujest eröffnete dieselbe, es folgten die Fürstinnen Marie, Pelagie und Mathilde Radziwill, Prinzessin Biron v. Curland und die anderen hier anwesenden Fürstinnen des Landes; an diese schlossen sich die Minister- und Exzellenzen-Damen, diese geführt von der Gemahlin des Ministers des königl. Hauses, Gräfin von Schleinitz, und die übrigen Damen der Hofgesellschaft. Der Dfilircour der Damen schloß sich unmittelbar die der Herren an und zwar in der Reihenfolge, welche ihre Rangordnung bei Hofe vorschreibt. Der zweite Theil dieser großen Hoffestlichkeit geht im Weißen Saale vor sich, in welchem die kaiserlichen Gäste, von dem Introdukteur geleitet, sich bereits auf die ihnen angewiesenen Plätze begeben hatten und den Eintritt des Hofes erwarteten. J. M. die Kaiserin hatte sich nach der Cour zurückgezogen und die Repräsentation an das kronprinzliche Paar abgetreten. Unter Vorantritt des ganzen großen Kortège erschien Höchstdasselbe; der Kronprinz in goldgestickter Generalsuniform mit der Kette des hohenzollern'schen Hausordens, über der sternbesäten Brust das Band des schwarzen Adler-Ordens, die Verkörperung hoheitsvoller Würde und Kraft, die Kronprinzessin am Arme führend. Dieselbe prächtige Toilette von weißem Atlas und Silberbrokat, welche die hohe Frau im verflossenen Jahre als „Silberbraut" trug, schmückte sie heute und gab ihr ein ungemein freundliches Aussehen. Prinz Friedrich Karl führte die Erbprinzessin Charlotte von Sachsen-Meiningen in den Saal; rosa war die Farbe der Schleppe und Taille der jungen Fürstin.

---

gesucht, dann in Washington der Eröffnung des Kongresses beigewohnt, bei welcher Gelegenheit ihm die Deutschen eine große Festlichkeit bereiteten und hier in Newyork nur bei Gelegenheit der Versammlung seiner Glaubensgenossen im mächtigen Orden B. B. sowie im Mount Sinai Hospital hat er kurze Reden gehalten.

Vorigen Freitag begab sich der nun Verstorbene mit einem Freunde aus einer Gesellschaft beim Bankier Seligmann nach Hause, als er plötzlich Herzbeklemmungen bekam, welche ihm das Athmen unmöglich machten. Mit Hilfe mehrerer Passanten wurde er in einen offenen Leibstall getragen und dort auf Büffelhäute gelegt und eingewickelt, während ein schneller Bote einen Arzt herbeiholte, der aber den Kranken schon sterbend fand und wenige Augenblicke später verließ die Seele die körperliche Hülle des Leidenden. Todt wurde er dann nach seiner Wohnung gebracht, und hier besuchte ihn eine ungezählte Menge im Laufe des Sonntags, um noch einen letzten Blick in die Züge des zu früh dahingeschiedenen Volksmannes zu thun. In den Gotteshäusern und Sonntagsschulen wiesen die Rabbiner auf den Verlust hin und es wurde beschlossen, den feierlichen Trauergottesdienst im Tempel Emanu El, dem fürnehmsten der hiesigen Synagogen, abzuhalten. Inzwischen aber wurde die Leiche bis zur Ankunft des telegraphisch von Galveston herbeigerufenen Bruders in der Wohnung seines Vetters aufgebahrt. Ein Komité, in welchem die Träger der ersten Namen der Stadt, nahm die Arrangements in die Hand, und als Herr Moritz Lasker am Mittwoch früh hier eintraf, konnte er nur dankend die Aufopferung desselben anerkennen.

Im palmen- und blumengeschmückten Hinterzimmer des Richterschen Hauses stand der verschlossene Metallsarg des verstorbenen Staatsmanns, bis er am Donnerstag in aller Stille zum Tempel an der Ecke der 5 Aven. und 46 Str. überführt wurde. Die goldene Platte auf dem Deckel des Sarges trägt die Inschrift:

Dr. Eduard Lasker,
geb. in Jarotschin, Provinz Posen,
14. Oktober 1829.
Gestorben in Newyork, V.-St.
5. Januar 1884.

Als Bahrtuchträger fungirten die Herren Jesse Seligman, Franklin Edson, derzeitiges Oberhaupt der Stadt Newyork, A. Feigel, der deutsche Generalkonsul, Louis May, Lazarus Rosenfeld, Karl Schurz, der frühere Minister des Innern, Wm. Steinway, Hyman Blum, J. A. Schiff, Hugo Wesendonk, Dr. A. Jacobi und Meyer Stern. Den Richtern, städtischen Beamten und einer Anzahl angesehener Personen waren besondere Einladungen zugegangen, da aber die Anstalten zum Einlaß sehr mangelhaft getroffen, war es Vielen unmöglich in den Tempel zu gelangen. Um 3 Uhr sollte die Feierlichkeit beginnen, aber schon um 12 Uhr war der Tempel von einer nach Tausenden zählenden Menge umlagert, die Einlaß verlangte.

Der Tempel hatte Trauer angelegt. Die Säulen und Pfeiler waren in tiefdunkle Draperien gehüllt, auf denen kleine weiße Schleifen einen anmuthigen Unterschied markirten. Die große Plattform, auf der sonst der Altar steht, war vom Komite und eingeladenen Gästen, darunter Herr Henry Ward Becher besetzt. Ueberm Allerheiligsten schwebten die deutsche und die amerikanische Fahne und nur im Hintergrunde brannte die ewige Lampe und warf ihren matten Schein auf alle die Männer, die ohne Unterschied der Konfession sich hier zusammengefunden hatten, um einem verdienstvollen Mitmenschen die letzte Ehre zu erweisen.

Im Namen der Newyorker Bürgerschaft legte der Bürgermeister der Stadt einen Lorbeerkranz auf den Sarg, dessen breite Atlasschleifen auf der einen Seite die Worte:

„Gewidmet von den Bürgern Newyorks"

auf der anderen Schiller's Vers:

„Wer den Besten seiner Zeit genug gethan,
Der hat gelebt für alle Zeiten"

enthielten.

Auch Verehrer aus seiner Geburtsstadt hatten ein Blumenkissen, in deutschen und amerikanischen Farben ausgeführt, am Sarge niedergelegt.

Mit dem Trauermarsch aus „Saul" von Händel begann die Zeremonie und während des darauf folgenden Mendelssohn'schen Trauermarsches wurde unter Anführung des Rabbiners Gottheil und der 12 Bahrtuchträger der Sarg in den Tempel getragen und vor dem Altare niedergesetzt. Nach Verlesung des Psalm 90 folgte ein kurzes Gebet, dann das vom Chor gesungene: „Höre Vater unsere Bitte" und hierauf die englische Rede des Rabbiners Dr. Gottheil. Er pries die Verdienste, die Eduard Lasker sich erworben und die Sympathie, die ihm hier überall entgegengebracht wurden. Ihm folgte Dr. A. Huebsch mit einer längeren deutschen Rede, in welcher er den Verlust, den die Nation erleidet, beklagt, und das schlichte, kindliche Herz des Dahingeschiedenen pries, dessen Andenken hier in Amerika nie in Vergessenheit gerathen wird. Das Orchester trug nach Beendigung der Rede ein Musikstück vor, und der Gesangverein „Arion" intonirte das „Integer vitae", nach dessen Beendigung Professor Andrew White, der einstige V. St. Gesandte in Berlin, das Wort ergriff.

Zum ersten Male vor vier Jahren, so begann der Gelehrte, sah ich den Mann, dem wir hier heute die letzte Ehre zollen, im deutschen Parlament, wo er mannhaft seine Stimme erhob; ich wurde mit ihm bekannt und lernte ihn schätzen, wir besuchten uns gegenseitig, er war ein Deutscher bis ins Herz hinein, seine Sympathien gehörten der Freiheit in der ganzen Welt. Professor White skizzirte dann den Lebenslauf des Verstorbenen," der, sagte er, von Vielen von uns durch Abstammung, Glauben und Sprache getrennt war und doch unser Bruder ist. Nie, fuhr er fort, zeigte sich das Verdienst Lasker's so als wenn er für die Rechte der Katholiken im deutschen Parlamente eintrat, nie war er größer, als da er am Grabe seines protestantischen Freundes Twesten stand.

Nach Beendigung der Rede des Herrn White sang der Liederkranz ein ergreifendes Trauerlied und noch war der letzte Ton kaum verhallt, als Herr Catl Schurz das Wort ergriff.

„Am Sarge des deutschen Mannes geziemt sich wohl ein deutsches Wort", so begann er. Ich kannte ihn wohl und bin stolz, daß er mich seinen Freund nannte. Politische Kämpfe sind mit seinem Namen eng verknüpft, doch schweigt der Kampf an der Todtenbahre. Ehre schuldet und zollt jeder Deutsche dem kundigen Kriegsherrn und heldenmüthigen Volk in Waffen, Ehre dem gewaltigen Staatsmann unserer Zeit, dessen geniale Kühnheit das alte Vaterland seiner Zerrissenheit und Ohnmacht entriß, Ehre aber auch den Männern, die mit patriotischem Geist und eisernem Pflichteifer das Reich auszubauen strebten als friedliche Wohnstätten für ein freies Volk. Und nennt der Deutsche diese Männer, dann wird der Name Eduard Lasker unter den Allerersten genannt. Glänzend strahlt wohl der Ruhm des Eroberers, der das Land vom Feinde befreit und diesen zur Ohnmacht verurtheilt, aber der stille, weise Gesetzgeber ist in Wahrheit der größere Wohlthäter der Menschheit, und auf diesem Felde hat Eduard Lasker den Lorbeer der Unsterblichkeit errungen. Seine Furchtlosigkeit, wenn es sich um Aufdeckungen von Mißständen, seine Kenntniß aller Angelegenheiten, seine strenge Rechtlichkeit, an die sich die Lästerzungen selbst nicht wagten, haben ihm ein Denkmal im Herzen seines Volkes gesetzt, so war er, den das deutsche Volk heute im Tode betrauert.

Allerdings hat auch er Fehler gemacht, aber was bedeuten diese im Verhältniß zu dem, was er geleistet? Was die kleinen Schwächen in der Waage der Gerechtigkeit gegen seine Tugend. Ist auch die Sonne darum zu tadeln, weil sie im Winter zu kalt und im Sommer zu heiß scheint. Nehmt den ganzen Mann, wie er war und jetzt in der Geschichte seiner Zeit steht mit all seinem Sinnen und Können, mit seinem reichen Wissen und edlen Streben, mit seiner selbstlosen Hingebung und dem was er geleistet; wie Viele sind es denn, die ihn überragen und welche Nation möchte ihn nicht mit Stolz den Ihren nennen?

Wenn es wahr ist, was uns das Kabel berichtet, daß die Fanatiker der neuen Judenverfolgung auch jetzt noch den Gestorbenen im Grabe zu beschimpfen suchen, wie sie mit dem Lebenden gethan, so beschleicht uns solcher Lästerung gegenüber ein Gefühl des Mitleids, daß diese Leute ihre eigene Schmach und Schande nicht sehen, denn offenbar sie wissen nicht, was sie thun.

Aber um so williger stehen wir hier, Amerikaner und Deutsche, Bürger eines freien Landes, wir, die wir nicht eines Glaubens sind und mit uns steht jeder Ehrenmann, der Manneswerth achtet, um eingedenk seines edlen Herzens, seines großen Geistes und hohen Strebens in dankbarer Verehrung dem Todten die Hand zu reichen über das Grab hinaus. Ruhe, Gesundheit, neue Hoffnung und Arbeitslust suchte er bei uns und es schien auch als sollte er diese hier finden. Zusehens lebte er auf und wurde kräftiger und blickte dem Tage der Rückkehr ins Vaterland mit Verlangen entgegen. Da ereilte ihn der Tod, rasch und unvorbereitet. Plötzlich hörte das warme Herz zu schlagen auf, in rastloser Arbeit hat er sich aufgezehrt und ist im fremden Lande doch im Dienste des Vaterlandes gestorben. Er, der sein Vaterland so heiß, wie Wenige geliebt, muß fern von der Heimath, auf fremder Erde den letzten Athemzug thun.

Und nun senden wir seine Leiche denen zurück, für die er sein Leben lang gesorgt und gearbeitet. Wenn dieser Sarg das Wesergestade erreicht, wird das große Volk, dessen Siegesdenkmale auf so vielen Schlachtfeldern der Waffen und des Geistes stehen und dessen Macht Europa überschattet, wird dies mächtige Volk sich selbst ehren, indem es ihn entblößten Hauptes empfängt und dem todten Patrioten die wohlverdiente Bürgerkrone auf das Grab legt. Sein Andenken aber wird grün und theuer bleiben, Jedem, der Recht und Freiheit liebt, in der neuen, sowie in der alten Welt."

Mit einem Gebet des Dr. Kohler, der den Segen des Herrn auf den Verstorbenen undalle seine Angehörigen herabflehte, schloß die Feier und der Sarg, von acht kräftigen Männern getragen, wurde wieder ins Richter'sche Haus zurückgebracht.

Heute Nachmittag geleitete Moritz Lasker die sterblichen Ueberreste seines Bruders nach dem Dock des Norddeutschen Lloyd in Hoboken, um dieselben mit dem morgen abgehenden Dampfer „Neckar" nach der Heimath überzuführen, wo er im Vaterlande ruhen wird, betrauert, soweit die deutsche Zunge klingt aber nicht vergessen. E. Annim.

Prinz Wilhelm, dessen Gemahlin durch Unwohlsein vom Erscheinen abgehalten war, hatte seiner Schwester, der Prinzessin Victoria den Arm gereicht, Prinz Albrecht der Prinzessin Friedrich von Hohenzollern; zartes Blau umhüllte die Erstere, Letztere hatte ein mattes Rosa zu ihrer überaus geschmackvollen Toilette gewählt. Die Prinzessin Friedrich Karl wurde trotz der wiederholt gebrachten Meldung des Hofberichterstatters, daß dieselbe zur Cour hier eintreffen würde, vermißt. Sobald die hohen Herrschaften auf der an der nördlichen Seite errichteten Estrade Platz genommen hatten, begann das von Oberkapellmeister Taubert auf der an der Kapellenseite errichteten Musiktribüne dirigirte Konzert. Die einzelnen Nummern des Programms folgten unmittelbar auf einander. Zwischen die zehn Piecen fiel eine kurze Pause, während welcher die kronprinzlichen Herrschaften Cercle hielten; während desselben wurden Erfrischungen herumgereicht. Das Programm des Konzertes, nach dessen letzter Nummer die Gesellschaft huldvoll entlassen wurde, war folgendes: Ouverture zu „Olympia" von Spontini, Arie aus Tannhäuser (Fr. Sachse-Hofmeister), Szene aus der Götterdämmerung (Fr. v. Voggenhuber, Herr Niemann), Arie aus Josua (Herr Betz), Knabenchor von Meyerbeer (Frl. Lehmann und Horina), Ensemble aus dem Prophet (Herr Niemann, der Chor), Bachuschor aus Antigone (Herren Ernst, Rothmühl, Betz, Krolop, der Chor), Allegretto aus der achten Sinfonie von Beethoven, Szene aus Il Trovatore (Frl. Lehmann, Herr Niemann, der Chor), Finale aus Don Juan (Fr. v. Voggenhuber, Frl. Horina, und Lehmann, die Herren Niemann, Betz, Krolop, Salomon, der Chor).

R. Dritte Sitzung des Volkswirthschaftsraths.

Die freie Subkommission des Volkswirthschaftsraths beschäftigte sich heute Vormittag lediglich mit der Diskussian der Ziffer V. der Grundzüge: Feststellung und Auszahlung der Entschädigungen. Bestimmte Anträge sind nicht formulirt worden, die Diskussion hat kein greifbares Resultat ergeben.

Das Plenum beschäftigte sich heute mit der Spezialdiskussion der Vorlage, zunächst mit Ziffer I.: Umgang der Versicherung. Zunächst vertheidigt Webski einen Antrag, nach welchem der Eisenbahnbetrieb mit eingeschlossen werden soll. — Geheimrath Gamp befürwortet dagegen eine Resolution in dieser Hinsicht und bekämpft die Aufnahme der Bestimmung in das Gesetz. — Webski acceptirt die Resolution. Sein Antrag wird zurückgezogen. — Hagen (Königsberg) erklärt sich gegen die ganze Ziffer I. Diese Beschränkung auf gewisse Betriebe schafft verschiedene Arbeiterklassen, solche, die nach dem neuen Gesetz solche, die nach dem Haftpflichtgesetz und solche, die gar nicht versichert werden. Wenn aber, wie es der Fall ist, allgemein anerkannt ist, daß die Betriebsunternehmer alle Arbeiter gegen alle Unfälle zu entschädigen haben, so müssen alle Arbeiter auch in den Genuß dieses Rechtes treten. Wenn das im Wege des Gesetzes nicht möglich wäre, dann könnte die stückweise Lösung angebracht sein, aber das ist nicht der Fall, da die einfache Lösung die sei, daß jedes Betriebsunternehmen seine Arbeiter gegen Unfall bei freien Versicherungen zu versichern, gezwungen werden könne und daß der Staat diese Versicherungen kontrolirt. Die Ungerechtigkeit des neuen Entwurfs liege weiter darin, daß er voraussichtlich nicht weiter ausgedehnt werden kann und lediglich Versuchsfeld bleibt. Der Redner ist daher prinzipiell gegen diesen Entwurf. — Ministerialdirektor Bosse vertheidigt seinen Entwurf wie in der Generaldebatte.

Risselmann wünscht ebenfalls einen Anfang. Zuviel verlangen, heißt nichts erreichen. Es würden ja später Spezialgesetze erlassen werden können, die weitere Kreise von Betrieben dem Gesetze unterstellten. Bolle vertheidigt seinen Antrag, welcher lautet: „Der Kreis der versicherungspflichtigen Gewerbe möge ebenso begrenzt werden, wie in dem unter dem 8. Mai 1882 dem Reichstage übergebenen Gesetzentwurfe." — Bei der Abstimmung über Ziffer I. wird die Ausdehnung auf diejenigen Werftarbeiter abgelehnt, die nicht in Fabriken arbeiten, dagegen die Ausdehnung auf Arbeiter in Bahnhöfen bei Bauten angenommen. Die Beschränkung des Begriffs „Fabrik" nach dem Entwurf wird abgelehnt. Es gelten also als versicherungspflichtig auch diejenigen Betriebe, in welchen Dampfkessel oder durch elementare Kraft 2c. 2c. bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen 2c. 2c. (wie im Entwurf von 1882). — Eine versicherungspflichtige Fabrik ist auch eine solche, in welcher mindestens 10 Personen ohne Motoren arbeiten. — Mit diesen Aenderungen wird Ziffer I. der Vorlage angenommen. Außerdem eine Resolution wegen des Eisenbahnbetriebs, dahingehend, die Staatsregierung zu ersuchen, zu untersuchen, ob dessen Hereinziehung in das Unfallgesetz möglich sei; sowie eine fernere Resolution, nach welcher Betriebsunternehmen mit mindestens 2000 M. Beträgen auf Grund statutarischer Bestimmungen sich selbst bei freien Versicherungsgesellschaften versichern können.

Darauf wird Ziffer II. der Vorlage; welche von den Arbeitern der Staatsbetriebe handelt, unverändert angenommen; ebenso Ziffer III., welche die Leistungen der Unfallversicherung präzisirt mit dem Zusatz, daß die Ascendenten zum Empfang der Unterstützung nachgewiesenermaßen vom Versicherten unterstützt worden sein müssen, und daß bei der Gewährung von Entschädigungen an Ascendenten „bis zu 20 Prozent des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes" gesagt werden soll „statt von 20 Prozent." — Außerdem wird gestrichen bei vorsätzlichem Unfall: „Die Ansprüche der Hinterbliebenen werden hierdurch nicht berührt."

Ziffer IV. (freie Kur und Verpflegung im Krankenhause) wird angenommen; die Berathung über Ziffer V. (Träger der Versicherung) wird in der Berathung verbunden mit Ziffer VII. Abschnitt 2 (Feststellung der versicherungspflichtigen Betriebe) und angenommen, nachdem Baare und Genossen vergeblich versucht hatten, einen Arbeiterbeitrag hineinzubringen. — Ziffer VI. (Mittel zur Deckung) bleibt vorläufig ausgesetzt. Um 3¾ Uhr wird die Berathung bis Freitag 11 Uhr vertagt.

Telegraphische Nachrichten.

Petersburg, 25. Jan. Der „Regierungsbote" bringt den Wortlaut der Adresse des Moskauer Adels, welche unter Versicherung der unbegrenzten Ergebenheit dem Kaiser für die beim Krönungsfeste an den Adel und die Bauernschaft gerichteten gnädigen Worte dankt und der vollsten Bereitwilligkeit Ausdruck giebt, dem Zaren als Selbstherrscher treu zu dienen. Die Adresse bezeichnet die durch den Kaiser herbeigeführte Annäherung des Adels und des Bauernstandes, ingleichen deren gutes Einvernehmen als ein wahres Unterpfand des inneren Friedens und ein unerschütterliches Bollwerk gegen die Ränke der inneren Feinde.

Wie die „Nowosti" erfahren, ist vom Finanzminister ein dem Reichsrathe eingebrachter Reglementsentwurf betreffs der Privilegien für den Export von russischem Spiritus ins Ausland genehmigt worden. (Wiederholt).

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung".

Berlin, 25. Januar, Abends 7 Uhr.

Das **Abgeordnetenhaus** verwies die Sekundärbahnvorlage nach unerheblicher Debatte an die Budgetkommission.

Minister Maybach erklärte, den vielfachen Wünschen um Anlage weiterer Sekundärbahnen stehe die Regierung nicht unsympathisch gegenüber, doch könnten alle Wünsche, so berechtigt die Mehrzahl auch sei, nicht auf einmal befriedigt werden.

Das Haus genehmigte bei Fortsetzung der Berathung des Etats des Ministeriums des Innern die Remunerationen nach den Anträgen der Budgetkommission unverändert.

Eine längere Debatte riefen die Remunerationen für die Eisenbahnbeamten hervor.

Der Finanzminister erklärte, er kenne nicht die Art und Weise, wie der Arbeitsminister den Remunerationsfonds vertheile, zu politischen Zwecken verwende die Regierung indessen diese Fonds nicht.

Bremerhaven, 25. Jan., Mittags 12½ Uhr. Lasker's Leiche wird soeben nach der Lloydhalle überführt, die Trauerfeierlichkeit findet alsbald statt. Die Leiche wird voraussichtlich mittelst Extrazug nach Berlin befördert.

Bremerhaven, 25. Jan. Lasker's Leiche wurde Vormittags 10 Uhr an's Land gebracht, unter den Klängen des Beethoven'schen Trauermarsches nach der Wartehalle des Lloyd getragen, wo der Sarg auf den mit Blumen bekränzten Katafalk niedergesetzt wurde. Der Bruder und der Schwager Lasker's, die entsendeten Reichstags-Abgeordneten, der Ausschuß des Bremer Reichsvereins und viele hundert Leidtragende gruppirten sich am Katafalk. Der Bremer Bürgerschafts-Präsident, der Reichstags-Abgeordnete Baumbach und der Prediger der Bremer Judengemeinde, Lewinger, hielten Ansprachen. Baumbach dankte den Deutschen Amerikas für alle Lasker erwiesenen Ehren. Der Sarg wurde hierauf unter Trauermarsch nach dem Bahnhof überführt, von wo Nachmittags unter dem Geleite der Trauergäste der Weitertransport nach Berlin erfolgte. Die Schiffe und Gebäude hatten Halbmast geflaggt.

Wien, 25. Januar. In Florisdorf ist heute früh der Detektivbeamte Bloch, als er sich von seiner Wohnung aus in das Polizeikommissariat begab, von einem anscheinend dem Arbeiterstande angehörigen Manne erschossen worden. Den davonlaufenden Mörder gelang es festzunehmen; man brachte ihn in's Kommissariat. Im Besitze des Mörders, der jede Auskunft verweigert, fand sich eine Dynamitbombe, ein Revolver und ein vergifteter Dolch vor.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Von Eduard Gäbler's „**Spezial-Atlas** der bekanntesten und besuchtesten Gegenden und Städte Deutschlands und der Alpen" liegt die 7. Lieferungen vor. Sie enthält vier Städtekarten in gewohnter, überaus sauberer Ausführung: Stettin, Königsberg, Hannover und Breslau, alle vier mit Umgegend. Dieses, von der gesammten deutsen Presse mit großer Anerkennung besprochene Werk sei auch von uns wiederholt bestens empfohlen. Es bildet eine schätzbare Ergänzung zu dem in jedem Hause nothwendigen Hand-Atlas und ist besonders für Touristen von Werth.

* Die Verlagsbuchhandlung von S. Schottländer in Breslau und Leipzig versendet zwei neue Bände ihrer beliebten „**Drei Mark-Bibliothek**". Ein bereits in allen deutschen Gauen bekannter und beliebter Autor, E. von Wald (Major von Zedtwitz), liefert den Roman „Die Schloßfrau von Scharfenstein". E. v. Wald hat ein scharfes Auge für die kleinlichen und doch oft so verhängnißvollen Schwächen der Leute „in höheren Kreisen", für ihre Prätensionen, ihre Eitelkeiten, für das Mißverhältniß zwischen kostspieligen Gewohnheiten und unzureichenden Mitteln. „Die Mondhexe" von A. Arndt ist das Werk eines jungen Talents, welches Aufmerksamkeit verdient. Der Autor kennt das Leben von den verschiedensten Seiten. Ganz bedeutend ist er in der Darstellung des Ländlichen, Idyllischen, des Naturlebens in Wald, Feld und Wasser; aber auch wie er sich zum Tragischen erhebt, wie er mysteriöse Vorgänge in wirksamster Weise zu erzählen weiß, ist von Interesse. Beide Romane sind spannend und gut geschrieben.

Locales und Provinzielles.

Posen, 25. Januar.

— [Bezirks-Eisenbahnrath.] Am 23. d. Mts. fand in Bromberg die Winter-Sitzung des Bezirks-Eisenbahnraths der Ostbahn statt, über welche die „Danz. Ztg." folgenden Bericht erhält:

Nach einer längeren Debatte, welche sich an das Protokoll der letzten Bezirksrathssitzung schloß, wurden an Stelle der von den Ressort-Ministern als Mitglieder des Landes-Eisenbahnraths verhorrescirten Herren Landesdirektor Dr. Wehr und Landrath v. Nathusius-Obornik, welche demnächst zurückgetreten waren, die Herren Weinschenk-Lulkau und Freiherr v. Seydlitz-Posen gewählt. Betreffs der Wahl des Herrn General-Sekretär Kreiß in Königsberg, welche der Landwirthschaftsminister nicht angenommen hatte, beschloß die Majorität der Versammlung, dem Minister nochmals das Gesuch zur Genehmigung dieser Wahl zu unterbreiten, zumal in Hinsicht darauf, daß der Minister Maybach schon im Jahre 1879 an den Gewählten die Anfrage hatte gelangen lassen, ob er eine Wahl in den Landes-Eisenbahnrath annehmen wollte. — Von den anderen Punkten der Tagesordnung wollen wir für heute nur erwähnen, daß die Direktion der Ostbahn das bereitwilligste Entgegenkommen in fast allen zur Diskussion stehenden Fragen in der Personen-Verkehrs-Angelegenheiten zusagte, namentlich soweit die Anschluß-Retour-Billets nach Berlin, Retour-Billets zu ermäßigten Fahrpreisen zur Erleichterung des Besuches landwirthschaftlicher Ausstellungen und Einführung von Rundreise-Billets im Direktionsbezirke Bromberg zur Sprache kamen. Besonderes Gewicht wurde auf die vom 1. Juni ab in Kraft tretenden kombinirten Rundreise-Billets mit wesentlicher Preisermäßigung und 35tägiger Giltigkeit gelegt, welche dem Reisebedürfniß der Provinz das möglichste Entgegenkommen beweisen. Die Einführung der 3. Wagenklasse im Schnellzuge Danzig-Stettin-Berlin ab Stargard in Pommern bis Berlin wurde nur bedingungsweise zugesagt, und zwar derartig, daß Billets von Danzig bezw. den anderen Stationen der Strecke nach Berlin ausgegeben werden sollten, welche die Berechtigung geben, bis Stettin III. und von da aus II. Klasse nach Berlin zu fahren. — Längere Debatten erregte eine Vorlage der königl. Eisenbahn-Direktion wegen Ausliefern von Frachtgut an dritte Personen ohne Originalfrachtbrief. Bezüglich dieses Punktes hatte am Tage vor der Sitzung eine Konferenz der Vertreter der einzelnen kaufmännischen Korporationen stattgefunden, deren Beschlüsse in der gestrigen Plenar-Versammlung durchweg angenommen wurden und welche eine durchweg befriedigende Lösung dieser ebenso heiklen, als wichtigen Frage in Aussicht stellen. — Der unstreitig wichtigste Punkt der Tagesordnung, an den sich auch die heftigsten und längsten Debatten knüpften, war der Antrag der Herren Damme und Ehlers auf Anwendung des See-Export-Tarifs für Sprit und Spiritus auch auf diejenigen Rohspiritussendungen, welche vor dem Transport rektifizirt werden. Es machten sich hier scharfe Interessengegensätze zwischen Danzig und Posen bemerkbar. Der kaufmännische Vertreter des letzteren Ortes bekämpfte den Danziger Antrag im Interesse der südlicher gelegenen Spritfabriken, während Herr Ehlers-Danzig durchweg den Produktions-Interessen der nördlichen Provinzen Rechnung trug, Interessen, welche Herr v. Gordon-Laskowitz in Zustimmung zu dem Antrage noch besonders betonte. Leider fiel der Antrag mit 1 Stimme Minorität. Ueber die Fahrplan-Angelegenheiten 2c. behalten wir uns das Referat vor, bis uns das spezielle Material vorliegt. Beantragt waren u. A. Ablassung eines Abendzuges nach Dirschau im Anschluß an den Zoppoter Zug etwa um 11 Uhr Abends, bessere Zugverbindung zwischen Elbing-Marienburg-Dirschau-Danzig, Verbesserung des Fahrplans Zoppot-Danzig.

d. [Ein polnisches Organ für die Masuren.] Seit Neujahr erscheint zu Osterode in Ostpreußen eine polnische Volkszeitung unter dem Titel „Mazur", welche von Sembrzyckt aus Tilsit redigirt wird. Aeußerlich unterscheidet sie sich von polnischen Zeitungen dadurch, daß sie in gothischer Schrift gedruckt wird, da den gewöhnlichen Masuren die lateinischen Lettern unbekannt sind und die gothische Schrift (Schwabacher Druckschrift) dort die übliche ist. Das Motto der Zeitung ist: „Fürchte Gott, ehre den König und liebe den Nächsten"; als Aufgabe hat dieselbe sich die Erweckung der Achtung und Liebe zur Muttersprache unter den Masuren gestellt. Bekanntlich sind die Masuren seit dem 16. Jahrhundert evangelisch; ihre Muttersprache ist die polnische; sie sind ihrer Gesinnung nach gute Preußen, und das Bestreben der polnischen Agitation ist dahin gerichtet, sie zu guten Polen umzugestalten, ein Bestreben, welches bisher vornämlich daran gescheitert ist, daß die Masuren treu dem evangelischen Glauben anhängen, und der polnischen Agitation sich stets unzugänglich erwiesen haben.

d. [Eine polnisch-katholische Sonntagsschule in Breslau.] In dem „Dziennik Pozn." ist ein Schreiben des Herrn v. Parczewski in Breslau enthalten, in welchem darauf hingewiesen wird, daß in Breslau viele Polen aus der Provinz Posen, Oberschlesien und Russisch-Polen, welche meistens dem Handwerker- und Arbeiterstande angehören, ihren ständigen Wohnsitz haben. Wie nun in Berlin bei der St. Hedwigskirche eine polnisch-katholische Sonntagsschule errichtet worden ist, so werde es sich auch empfehlen, eine solche Schule in Breslau ins Leben zu rufen, in welcher die Kinder polnischer Arbeiter polnisch lesen und schreiben lernen könnten. Die dazu erforderlichen Mittel würden sicher von wohlhabenderen Polen in Breslau aufgebracht werden; auch werde unzweifelhaft der Fürstbischof von Breslau dieser Sache seine Unterstützung angedeihen lassen. — Der „Dziennik Pozn." empfiehlt diese Angelegenheit seinen Lesern und erklärt sich zur Annahme von Beiträgen bereit.

r. **Regierungs-Verfügung.** Um bei den unfreiwilligen Emeritirungen von Lehrern ein gleiches Verfahren herbeizuführen, wird von der königlichen Regierung zur künftigen sorgfältigen Beachtung Folgendes angeordnet:

1. Wenn in Fällen, wo die Aufsichtsbehörde das Ausscheiden eines Elementarlehrers wegen körperlicher oder geistiger Unfähigkeit für nothwendig hält, derselbe sich aber seiner Emeritirung nicht freiwillig unterwerfen will, eine unfreiwillige Emeritirung erforderlich ist, muß zunächst die Unfähigkeit des betreffenden Lehrers überzeugend festgestellt werden. Zu diesem Zwecke ist nach dem Ministerial-Erlaß vom 9. Dezember 1843 die Schule wiederholt und sorgfältig in allen ihren Abtheilungen und in allen Unterrichtsgegenständen zu revidiren, der Lehrer von dem Resultat der Revision protokollarisch oder durch zu den Akten zu bringende Verfügungen in Kenntniß zu setzen und zugleich in geeigneter Weise darüber zu belehren, was er zu thun habe, um mit befriedigendem Erfolge unterrichten zu können. Dabei ist ihm eine Frist zu bestimmen, nach deren Ablauf er genügendere Resultate seiner Wirksamkeit nachzuweisen haben werde, deren Vorhandensein durch eine nochmalige Revision der Schule konstatirt werden würde. Es entspricht der Natur der Sache, daß zwischen den einzelnen Revisionen ein angemessener, bei angestrengter Arbeit und ausreichendem Fleiße zu befriedigenderen Erfolgen genügender Zeitraum — von etwa sechs Monaten — liegen muß. Ueber jede solche Revision ist an die Regierung ein ausführlicher, alle Unterrichtsgegenstände und Abtheilungen besprechender Bericht einzureichen, welcher geeignet ist, ein selbständiges Urtheil darüber zu begründen, ob und mit welchem Erfolge der betreffende Lehrer bestrebt gewesen ist, die ihm in den Verfügungen vorgehaltenen Mängel seines Unterrichts abzustellen.

Erst wenn mindestens zum dritten Male eine solche Revision der betreffenden Schule stattgefunden hat und der darüber erstattete Bericht die fortdauernde Unfähigkeit des Lehrers ergiebt, wird ihm dies von der Regierung eröffnet mit der Aufforderung, seine etwaige Vertheidigungsgründe schriftlich oder zu Protokoll binnen einer ihm hierzu zu bestimmenden Frist auszuführen, wonächst das Gesammtresultat der stattgefundenen Revisionen im Plenum des Regierungs-Kollegiums vollständig vorgetragen und die unfreiwillige Emeritirung des qu. Lehrers durch Resolut entschieden werden wird.

2. Wenn dagegen die Unfähigkeit des Lehrers lediglich in dauernden Krankheitszuständen oder in körperlichen Gebrechen beruht, so sind die ad 1 angeordneten Revisionen nicht nothwendig, vielmehr ist nur das Vorhandensein der Krankheiten und Gebrechen des Lehrers durch eine Untersuchung und durch ein Attest des betreffenden Kreisphysikus festzustellen und demnächst über die unfreiwillige Pensionirung gleichfalls von dem Plenum des Regierungs-Kollegiums durch Resolut zu entscheiden. Nach einem Ministerial-Reskript vom 30. November 1881 sollen in den Resoluten auch die erforderlichen Fetzsetzungen über die Höhe des dem zu Emeritirenden zu gewährenden Pensionsbetrages und über die Verpflichtung der Schulgemeinde zur Gewährung desselben getroffen werden, wenn seitens des Lehrers oder der Gemeinde in diesen Beziehungen Einwendungen erhoben sein sollten. Auch hierüber sollen im betreffenden Falle zuständigen Orts die erforderlichen Erhebungen und Verhandlungen rechtzeitig beantragt werden.

§ **Im Stadttheater** wurde Donnerstag Abends die Vorstellung nicht unerheblich dadurch gestört, daß der um diese Zeit wehende Nordweststurm die Zinkbedachung des hochragenden Bühnenhauses in häufige Bewegung brachte, so daß dadurch ein Geräusch, ähnlich dem eines fernen Donners bewirkt wurde.

th. **Konzert des Orchestervereins.** Der seit zwei Jahren wieder recht thätige und regsame Verein hat unter Leitung seines Dirigenten, des Herrn Gürich gestern in einem Konzerte abermals erfreuliche Proben seiner Leistungsfähigkeit abgelegt. Es war dies in den jüngstverflossenen Zeiten das dritte öffentliche Vorgehen; auch diesmal war

der Chor der Bläser zum wohl größeren Theile durch Berufsmusiker hiesiger Kapellen (46er) besetzt, während das Streichkorps ausschließlich Mitglieder des Vereins zu Ausübenden zählte. Das Programm war höchst anerkennenswerth interessant und echt zusammengesetzt. Man eröffnete mit der Konzert-Ouvertüre „Hamlet“, op. 37, von Niels Gade, schloß mit Mozart's D-dur-Sinfonie und brachte dazwischen einen Satz aus Mendelssohns „Octett“ das „Violoncellkonzert“, op. 33, von Saint-Saëns und ein „Andante“ für 2 Violinen mit Begleitung anderer Streichinstrumente von unserem einheimischen, rastlos thätigen Komponisten Julius Tauwitz, der das Stück dem hiesigen Orchesterverein gewidmet hat. — Tauwitz's Komposition bot sich als ein elegischer Zwiegesang der beiden tonführenden Instrumente dar, etwas zwillingsartig gehalten, in einfacher Melodie schlichte, aber echte Empfindung ausspricht, von dem Chor der Streichinstrumente, harmonisch abgetönt wird und, von weiser Selbstbeherrschung diktirt, ohne Längen und Umschweife ein schön abgegrenztes Ganze bildet. Gleich das einleitende Motiv der Begleitung ist rhythmisch einfach, melodiös und edel gehalten, etwas an Bruch'sche Manier gemahnend. Herr Musiklehrer B. N. und Herr K. wußten der Komposition durch schönen, gehaltvollen Vortrag den verdienten Beifall zu erringen. Mit St. Saëns Violoncello-Konzert mit Orchester, op. 33, lieferte Herr Leon Schulz einen erneuten erfreulichen Beweis seiner Tüchtigkeit. Formvollendet und tonschön wie Alles, was der Komponist giebt, weiß er den gesättigten Klang des Cello eine edle Sprache angedeihen zu lassen, die nie in einer unnatürlichen Ausnützung der Bravour gipfelt und bei vollen Ansprüchen an vollendete Technik immer dem melodischen Gedanken edle Fassung giebt. Herr Schulz spielte das schwierige, umfangreiche Stück auswendig, mit tadelloser Reinheit, warmer Tongebung und höchst beachtenswerther Beherrschung des Figurenwerkes. — Mendelssohns Octett für 2 Violinen, I. und II., Bratschen und Celli, zählt zu den bedeutendsten Schöpfungen des Komponisten im Gebiete der Kammermusik. Es ist vielleicht nicht uninteressant zu erfahren, daß während des Pariser Aufenthaltes Mendelssohn's, 1832, gelegentlich einer Sterbefeier für Beethoven dies Octett in Folge seiner Beliebtheit in der Kirche gespielt wurde, Mendelssohn sagt darüber selbst: Dies ist das Dummste, was die Welt gesehen hat (Reisebriefe I, 259) Mit dem Vortrage des ersten Satzes hatte man sich eine sehr schwierige Aufgabe gestellt, deren Bewältigung den dankenswerthen Erfolg hatte, das selten gehörte Stück wenigstens theilweise kennen zu lernen. Mit einer sehr hübschen Wiedergabe von Mozart's D-dur-Sinfonie (es dürfte wohl Nr. 38, Ohne Menuett, gewesen sein, Mozart hat 10 Sinfonien in C-dur geschrieben), schloß das Konzert, dessen Verlauf für ein weiteres segensreiches Wirken des Vereins bestimmend sein dürfte. Trotz des etwas abgelegenen Konzertsaales (Logensaal) und eines geradezu abscheulichen Wetters war das Konzert doch sehr gut besucht.

r. **Der Ortsverband der Gewerkvereine** feierte Sonnabend, den 19. d. M., im Herforth'schen Saale sein diesjähriges Winterfest, welches von Verbandsgenossen und anderen Gästen stark besucht war. Der Verbands-Vorsitzende. Herr Gewissen, hielt dabei die Festrede, in welcher er die Ziele und Erfolge der Gewerkvereine und deren Hilfskassen erörterte und Mittheilungen über die Leistungen der einzelnen Verwaltungsstellen an Krankenunterstützung, Begräbnißgeldern und Invalidenpensionen während des verflossenen Jahres machte. Danach zahlte der Ortsverein der Maschinen- und Metallarbeiter an Kranken-Unterstützung 2027.16 M., an Invaliden-Pension 784,50 M.; der Ortsverein der Tischler und Berufsgenossen an Kranken-Unterstützung 2491,16 M. der Ortsverein der Maurer und Steinhauer an Kranken-Unterstützung 323 M., der Ortsverein der Schuhmacher und Leder-Arbeiter an Kranken-Unterstützung 943,01 M., der Ortsverein der Schneider- und Berufsgenossen an Knanken-Unterstützung 76,76 M., an Begräbnißgeld 90 M., der Ortsverein der Zimmerer an Kranken-Unterstützung 491 M., der Ortsverein der Stuckateure und Bildhauer an Kranken-Unterstützung 349,16 M,, an Begräbnißgeld 180 M. Der Vorsitzende bemerkte sodann, daß die angeführten Zahlen wohl ein Beweis dafür seien, wie segensreich die Gewerkvereins-Hilfskassen wirken und wie in diesen Vereinen die Arbeiter unter sich für sich selbst durch die eigene Selbsthilfe eintreten. Zum Schluß brachte Redner ein Hoch auf den Kaiser, so wie auf den Begründer der Gewerkvereine, Dr. Max Hirsch, aus. — Nach der Festrede folgten Tanz und humoristische Vorträge und nach dem Abendessen wurde eine Sammlung für einen erblindeten Verbandsgenossen veranstaltet, welche 13,66 M. ergab. Fabrikant Ziegler, Ehrenmitglied des Verbandes, dankte den Festgenossen im Namen des Unglücklichen, wies mit herzlichen Worten auf die Bedeutung des Ortsverbandes, sowie auf die Einigkeit der verschiedenen Berufe im Verbande hin und brachte auf den Ortsverband ein Hoch aus, welches lebhaften Wiederhall fand. Das schöne Fest erreichte erst in früher Morgenstunde sein Ende. — Mittwoch, den 23. d. Mts., erfolgte die Neuwahl des Verbands-Vorstandes und wurde der bisherige Verbands-Vorsitzende, Herr Gewissen, einstimmig wiedergewählt; es wurden ferner gewählt: zum stellvertretenden Vorsitzenden Herr Wahl, zum Sekretär Herr Dierberg, zam Kassirer Herr Rauboldt, zum Kontrolleur Herr Sieger, zu Beisitzern die Herren Meier, Urban, Jagielski Strauchmann, Natschibowski.

r. **Die Generalversammlung des Landwehrvereins,** welche zu gestern Abend im Lambertschen Saale behufs Wahl von zwei Mitgliedern des Kuratoriums aus der Zahl der Offiziere des Vereins berufen worden war, konnte nicht abgehalten werden, da die beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern (50) nicht erschienen war; es waren nur 42 Mitglieder anwesend.

f. **Krankenkassen.** Die Verwalter sämmtlicher hier bestehenden gewerblichen Krankenkassen sind durch den Magistrat zur Anzeige darüber aufgefordert worden, welche Beträge die einzelnen Kassen, sei es für Arzenei, ärztliche Behandlung, Krankenunterstützung oder Verpflegung in einem Krankenhause und an Begräbnißgeldern 2c. gegenwärtig verschulden. Diese Aufforderung scheint mit der bevorstehenden Reorganisation der Krankenkassen im Zusammenhange zu stehen und auf der Erfahrung zu beruhen, daß einzelne Kassen ihre Rechnungen in den Apotheken und Krankenhäusern nicht immer laufend begleichen. Wer Forderungen hat, wird daher gut thun, ein Verzeichniß derselben an den Magistrat gelangen zu lassen.

A. **Befriedigung des Personal-Kreditbedürfnisses durch Sparkassen.** Der Minister des Innern hat neuerdings an sämmtliche Regierungen eine den Landräthen 2c. mitgetheilte Verfügung erlassen, in welcher er die Frage zur Erörterung stellt, wie wohl dem ländlichen Personalkredit durch die Sparkassen in noch wirksamerer Weise als bisher zu Hilfe zu kommen sein wird. Hiervon werden weniger die städtischen Sparkassen, als die Kreissparkassen betroffen und frägt es sich, ob nicht gerade diese auf dem Gebiete des ländlichen Personalkredits mehr als bisher leisten können, ohne die Sicherheit der Anlage zu gefährden. Es wird die Mehrung der Filialen und Annahmestellen, an denen zugleich die Geschäftsbedingungen von dem Kreditnehmer eingesehen und vereinbart werden können, in Vorschlag gebracht. Ob es gelingen wird, in unserer Provinz geeignete und zuverlässige Leute in ausreichender Zahl zu ermitteln, welche die desfallsigen Geschäfte übernehmen können, wird abzuwarten sein. Jedenfalls gehören zur Uebernahme einer Sparkassen-Filiale einige Geschäftskenntnisse, außerdem muß der Verwalter der Sparkasse für seine Handlungen volle Garantie bieten.

V. **Elektrische Beleuchtung.** In der Stärkefabrik auf Dominum Plewisk im hiesigen Kreise ist dieser Tage elektrische Beleuchtung (mittelst Glühlichtlampen nach Schwan'schem System) eingeführt worden. Die bezügl. Anlagen wurden von der Firma Arndt u. Co. hierselbst hergestellt.

— **Mit Bezug auf das Referat** betreffend die Bürgermeisterwahl in Ostrowo, vom 18. Januar, in Nr. 46 der Posener Zeitung, erhalten wir von zuständiger Seite folgende Berichtigung: „Nicht der Herr Bürgermeister Schuder, sondern der Herr Kämmerer Lehninger hat im ersten Wahlgange von 16 Stimmen 8 erhalten. — Nachdem zwischen Herrn Schuder und dem Kandidaten aus Grünberg, von denen jeder 4 Stimmen erhalten, für Ersteren das Loos entschieden, erhielt bei dem darauf folgenden Wahlgange Herr Lehninger und Herr Schuder je 8 Stimmen, worauf für Herrn Lehninger das Loos entschied.“

d. **In Jutroschin** sind, wie dies in der Korrespondenz von dort in der „Posener Ztg.“ mitgetheilt wurde, die Schulkinder der dortigen jüdischen Gemeinde gegen einen jährlich an die Lehrer zu zahlenden Betrag in die katholische Schule aufgenommen worden. Der „Dziennik Posn.“ macht darauf aufmerksam, daß ein derartiges Verhältniß für die katholischen Schulen leicht unangenehme Folgen haben könne, insofern daraus der simultane Charakter einer Schule hergeleitet werden könne. Es werde daher die Anfrage an den katholischen Schulvorstand zu Jutroschin gerichtet, ob er in dem Kontrakte mit der jüdischen Gemeinde 1) der Schule den unverändert katholischen Charakter derselben gewahrt habe; 2) ob er sich ausbedungen habe, sofort den Vertrag aufzulösen, falls die jüdische Gemeinde verlangen sollte: a) ein Anrecht auf das Vermögen der katholischen Schule, b) das Recht, gleichfalls in dem Schulvorstande vertreten zu sein, c) die Anstellung eines jüdischen Lehrers an der Schule.

? **Wongrowitz,** 23. Jan. [Einbruch. Nothlage. Todesfall.] Vorgestern hat ein gewaltsamer Einbruch in das hiesige königliche Amtsgerichtsgebäude stattgefunden. Die Diebe haben vom Grundstücke des Schornsteinfegermeisters B. eine lange Leiter entnommen und sind mittelst derselben durch das Fenster des Amtsbotenzimmers, dessen Scheiben sie vorher eindrückten, eingestiegen. Von hier sind sie in das Zimmer des Kanzleiraths L. gelangt und haben da die sämmtlichen verschlossenen Behälter gewaltsam erbrochen. Der ganze Raub hat aber nur in M. 5,55 bestanden. Alles andere haben die Diebe unberührt gelassen. Offenbar hatten es dieselben auf die werthvollen und ziemlich ansehnlichen Gold- und Silbersachen abgesehen, welche aus Anlaß des Konkurses eines Großgrundbesitzers im gerichtlichen Verwahrsam sich befunden haben. Die Werthgegenstände waren aber anderweit diebessicher untergebracht worden. Auf die rechte Spur der Uebelthäter ist man noch nicht gekommen. — Der nachtheilige Einfluß des ungesunden weichen Wetters macht sich auch hier in allerlei Krankheitserscheinungen geltend und es wäre wohl im eigenen Interesse geboten, daß man der nothleidenden Bevölkerung wenigstens mit Heizmaterial und schützender Fußbekleidung beistände, um dem Ausbruche von Epidemien vorzubeugen. — Heute ist der Pastor Schulz in Groß-Mierkowitz dem Flecktyphus erlegen. Derselbe war wegen seiner Biederkeit und Leutseligkeit allgemein geschätzt und galt beinah als Original, seiner Anspruch- und Bedürfnißlosigkeit wegen.

)(**Bromberg,** 24. Jan. [Wechselfälschung. Eingelegte Revision.] Nachdem erst am vergangenen Sonnabend das Schwurgericht hierselbst den Wechselfälscher Szkolny zu einer recht bedeutenden Strafe verurtheilt und dieser Prozeß hier überall das größte Aufsehen erregt hatte, ist neuerdings hierselbst wiederum eine Wechselfälschung an das Tageslicht gekommen. Am Montage reichte der Handlungskommis Schmidt der hiesigen Gewerbebank, bei der derselbe früher beschäftigt war, einen Wechsel zum Inkasso ein. Derselbe lautete auf 2400 M. und war auf den Zigarrenhändler Wehr von hier ausgestellt, welcher denselben auch acceptirt hatte. Dem jungen Manne wurde bedeutet, wiederzukommen, da man sich erst von der Richtigkeit der Unterschrift des Acceptanten überzeugen wollte. Der Wechselinhaber entfernte sich, ohne jedoch wieder zum Vorschein gekommen zu sein. Die Unterschriften des Wechsels waren gefälscht. Auf den jungen Fälscher wird nunmehr gefahndet und man fürchtet, daß noch andere gefälschte Wechsel zum Vorschein kommen werden. — Der zu 15 Jahr Zuchthaus verurtheilte Szkolny hat die Revision eingelegt und zwar, wie verlautet, wegen zu hoher Strafbemessung.

♈ **Inowrazlaw,** 25. Jan. [Wahl.] Bei der am 23. d. Mts. hier stattgefundenen Sitzung des Kreisausschusses ist der Rendant und Bureau-Vorsteher der königlichen Vermögens-Verwaltung der Diözesen Gnesen und Posen, H. Kiersch, zum Rendanten der Kreiskommunal- und Kreissparkasse gewählt worden. Die Besetzung der Stelle erfolgt zum 1. April a. c.

Aus dem Gerichtssaal.

✳ **Posen,** 24. Jan. [I. Strafkammer: Körperverletzung.] Am 23. September v. J. ging die Tagelöhnerfrau Katharina Szulcik mit ihrer Mutter, der Waldwärterfrau Franziska Forszpaniak von Neustadt b. P. nach Gronsko. Dicht hinter Neustadt b. P. holte der Landwirth Gottlieb Matschke mit seinem einspännigen Fuhrwerke die beiden Frauen ein. Da dasselbe in übermäßig schneller Gangart herankam, wich die Frau Forszpaniak demselben aus und machte ihre vor ihr hergehende Tochter, die S., auf das Herannahen des Wagens aufmerksam. Ehe dieselbe jedoch zur Seite springen konnte, wurde sie von der Deichsel getroffen, zu Boden geworfen und überfahren. In Folge dessen erlitt die S. einen doppelten Bruch des Unterschenkels. Es wurde daher gegen M. die Anklage wegen Körperverletzung unter Außerachtlassen der Aufmerksamkeit, zu welcher er vermöge seines Berufes oder Gewerbes verpflichtet war, erhoben. Der Staatsanwalt beantragte ein Monat Gefängniß, der Gerichtshof verurtheilte ihn jedoch mit Rücksicht auf die sehr grobe Fahrlässigkeit zu drei Monaten Gefängniß. Die S. war noch an Krücken gehend als Zeugin erschienen.

L. **Posen,** 25. Jan. [Schwurgericht: Kindesmord.] In nicht öffentlicher Sitzung wurde heute gegen die Dienstmagd Aniela Palaczyk aus Kostrzyn wegen Kindesmordes verhandelt. Die Geschworenen überzeugten sich nicht von der Schuld der Angeklagten und verneinten die ihnen gestellten Fragen. Das Urtheil des Gerichtshofes lautete demgemäß auf Freisprechung.

♒ **Schneidemühl,** 24. Januar. [Schwurgericht: Versuchte Nothzucht, Mord und Raub.] Heute verhandelte das Schwurgericht wider den Arbeiter Wilhelm Julius Böse aus Sarben wegen versuchter Nothzucht, Mordes und Raubes. Die Verhandlung bezüglich des ersten Verbrechens wurde von der Verhandlung bezüglich des letzteren Verbrechens, des Mordes und Raubes, getrennt und unter Ausschluß der Oeffentlichkeit geführt. Der Angeklagte ist in der Hauptsache geständig und wird unter Ausschluß mildernder Umstände zu 2 Jahren Zuchthaus und gleicher Dauer Ehrverlust verurtheilt. Nach einer kurzen Pause wurde der Angeklagte wieder vorgeführt und in öffentlicher Sitzung wider ihn wegen Mordes und Raubes verhandelt. Der Sachverhalt ist folgender: Am 19. Dez. v. J. fand der Angeklagte, nachdem er wegen Verdachtes der Nothzucht verhaftet worden war, Gelegenheit aus dem Gerichtsgefängniß in Czarnikau zu entkommen. Er schlug den Weg von Czarnikau nach Kruszewo ein und beabsichtigte, sich in den letzteren Orte, wo er kurze Zeit vorher gedient, von dem Ortsschulzen ein Abzugsattest ausstellen zu lassen. Unterweges traf er den 65 Jahre alten Handelsmann Itzig Leszník, welcher auch nach Kruszewo zu gehen beabsichtigte. Noch ehe er denselben einholte, erwachte in ihm der Gedanke, den Leszník zu ermorden, ihn seines Geldes zu berauben und damit in die Welt zu gehen. Nachdem er nun mit Leszník etwa 15 Minuten lang zusammen gegangen war, schlug er denselben mit einem Feldstein, den er heimlich aufgehoben hatte, auf den Kopf, so daß dieser taumelte und betäubt niederstürzte, dann versetzte er demselben noch mehrere Schläge auf den Kopf, nahm ihm seinen Geldbeutel, in welchem er allerdings nur 1,08 M. fand, sowie seine Tabakspfeife ab und ging nach Sarben zu seinen daselbst wohnenden Eltern. Kurze Zeit darauf kam desselben Weges der Handelsmann Rauschmann aus Czarnikau mit seinem Gefährt, sah den Leszník röchelnd auf der Erde liegen, lud denselben mit Hilfe des hinzugekommenen Wirthes Walther aus Kruszewo auf den Wagen und brachte ihn in seine Wohnung nach Czarnikau zurück, wo der Verletzte wenige Minuten darauf verstarb. Der Verdacht, die That ausgeführt zu haben, fiel sofort auf den Angeklagten und wurde derselbe noch an demselben Tage bei seinen Eltern in Sarben verhaftet; auch wurden daselbst von dem Distriktskommissarius Kersten in einer Zigarrenschachtel einzelne Theile der Tabakspfeife des Ermordeten gefunden. Den Pfeifenkopf hatte der Angeklagte in den im Dorfe belegenen Teich geworfen, in welchem er von einem Schulmädchen gefunden worden ist und dem Kommissarius eingehändigt wurde. Böse leugnete Anfangs hartnäckig, doch machte er endlich am 27. Dezbr. v. J. dem Gefängnißinspektor ein Geständniß und darauf vor dem Untersuchungsrichter geführt, legte er auch vor diesem ein umfassendes Geständniß ab. Dieses wiederholte er am 18. d. Mts. und erklärte ausdrücklich, daß er den Mord geplant und mit voller Ueberlegung ausgeführt habe. Als Motiv giebt er dann später an, Leszník habe ihn geschimpft, da er, Angeklagter, von ihm verlangt, er solle den Namen Jesus Christus aussprechen. Heute vor die Geschworenen geführt, verweigert er beharrlich jede Auskunft, weshalb auf Antrag der Staatsanwaltschaft die Verhandlungen, welche sein Geständniß enthalten, vorgelesen und darauf die Zeugen vernommen wurden. Nachdem die Beweisaufnahme geschlossen war, plaidirte die Staatsanwaltschaft auf Schuldig, das auch nach kurzer Berathung von den Geschworenen ausgesprochen wurde. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten in Folge dessen wegen Mordes und schweren Raubes zum Tode und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

Produkten- und Börsen-Berichte.

** **Berlin,** 24. Jan. [Bericht über Kartoffel-Fabrikate und Weizenstärke vom 16. bis zum 23. Januar.] Ueber das dieswöchentliche Geschäft in Kartoffelfabrikaten ist wenig zu sagen. Die Stimmung charakterisirte sich im Allgemeinen als abwartend, indem Angebot und Nachfrage sich einer gleich großen Reserve befleißigten. Vom Auslande liegen zwar vielfach Anfragen vor, indessen sind die Angebote meist so niedrig limitirt, daß Abschlüsse nur ganz vereinzelt vorkommen, und der Bedarf des Inlandes ist gegenwärtig auch nur schwach. Die Preise zeigen eine gewisse Stabilität. Wir notiren: Kartoffelstärke, feuchte rein gewaschene in Käufers Säcken mit 2½ pCt. Tara, prompt 11,20 M., Ia. zentrifugirt und auf Horden getrocknet, prompt 21,25—21,50 M., do. ohne Zentrifuge, prompt 20,50 M., IIa. prompt 18—20 M. — Kartoffelmehl, hochfein, prompt 23—24 M., Ia. prompt 21,50 M., IIa. prompt 19—20,50 M. — Kartoffelsyrup, Ia. weiß, prompt 27,00 M., do. zum Export eingedickt, prompt 28 M., Ia. gelb, prompt 24 M. — Kartoffelzucker in Kisten, Ia. weiß, prompt 27,50 M., Ia. gelb, prompt 26 M., braun prompt 24—25 M., geraspelt in Säcken 1 M. per 100 Kilo mehr. — Weizen- und Reisstärke fanden regelmäßigen Absatz. Wir notiren: Weizenstärke, Ia. großstückige Pasewalker 43,50 M., do. do. schlesische und Hallesche 42 bis 43 M., do. kleinstückige 39 bis 41 M., Schabestärke 33—35 M., Reisstückenstärke 41—42 M., Reisstrahlenstärke 43—44 M. — Preise pro 100 Kilo frei Berlin für Posten nicht unter 10,000 Kilo.

Vermischtes.

* **Wien,** 23. Jan. Allerorts wird von nichts Anderem als von dem erschütternden Schicksal gesprochen, das die Familie Eisert betroffen, das allgemeine Interesse wird davon fast ausschließlich in Anspruch genommen. Eine Meldung, die sonst hier die außerordentlichste Aufregung hervorgerufen hätte, wurde fast mit stumpfer Resignation aufgenommen: in der Rasumofsky-Gasse ist heute Vormittag ein ganzes Wohnhaus eingestürzt. Nähere Mittheilungen über die Zahl der Verunglückten fehlen noch. Die Polizei hatte die Unglücksstätte sofort mit einem Kordon abgeschlossen, damit nicht durch die Hilfeversuche Unberufener neues Unheil entstehe. Die Schauerchronik unserer Stadt ist von einer Reichhaltigkeit, die in allen Kreisen der Bevölkerung die Panik in Permanenz erhält. Man fragt sich bestürzt: Sind die entsetzlichen Katastrophen endlich abgeschlossen, oder muß man sich noch auf weitere schreckliche Ereignisse gefaßt machen?

* **Rummelsburg** (Reg.-Bez. Köslin), 22. Jan. Ein schrecklicher Unglücksfall wird gemeldet, welcher sich in dem etwa eine Meile von hier entfernten Dorfe Rohr zugetragen haben soll. Als die dortigen Kinder aus der Schule entlassen waren, wagten sich ca. 15 Kinder auf einen in der Nähe gelegenen übergefrorenen Teich und schlitterten auf demselben. Das Eis war mürbe und fing an einigen Stellen an zu brechen. Aus Angst liefen die Kinder dichter zusammen, und nun wurde die Gefahr der schweren Last wegen erst recht groß. Eine bedeutende Scholle Eis verschwand plötzlich unter den Füßen der Kinder und diese mit derselben in dem nassen Elemente. Von sämmtlichen 15 Kindern sollen nur 2 gerettet worden sein. („N. A. Ztg.“)

* **Moskau.** (Almosenpacht.) Der „Mosk. Listok“ erzählt: Bei der Sserpuchowschen Pforte existirt seit vielen Jahren eine zweistöckige Kapelle, die dem Heiligen Alexander-Newski geweiht ist und einem Mönchskloster in Moshaisk gehört. Bei der Kapelle sind die üblichen Büchsen aufgestellt zur Aufnahme von Gaben, die ein Kaufmann P. in Pacht genommen. Zur Nacht nimmt P. die Büchsen zu sich in die Bude und stellt sie am Morgen wieder auf ihren Platz bei der Kapelle. Die Thatsache dieses eigenthümlichen Pachtverhältnisses wurde erst kürzlich festgestellt und das auch ganz zufällig. Eines Tages war eine dieser an der Mauer der Kapelle aufgestellten Büchsen gestohlen worden. Es mußte festgestellt werden, wem die Büchse zugehörte und ob hier ein Kirchenraub oder ein einfacher Diebstahl vorläge. Aus den polizeilichen Erhebungen wurde klar, daß das Kloster das Recht der Gabensammlung gegen eine jährliche Zahlung von 300 Rubel an P. verpachtet hat.

Briefkasten.

Soh. in **B.** bei **T.** 1) Einmaliges Aufgebot genügt. 2) Man ist nicht gezwungen, sich in der Kirche trauen zu lassen, in der man eingepfarrt ist, aber die Gebühren müssen in allen Fällen an diese Kirche gezahlt werden. 3) Auch in der Fastenzeit werden Trauungen vollzogen.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 25 Januar. (Telegr. Agentur.)

Oels-Gn. E. St.-Pr.	75 —	75 25	Russ. zw. Orient. Anl.	56 60	56 50
Halle Sorauer " "	114 30	114 40	" Bod.-Kr. Pfdb.	85 60	85 50
Ostpr. Südb. St. Act.	107 90	109 25	" Präm-Anl. 1866	129 60	129 75
Mainz. Ludwigshf. " "	108 75	108 80	Pos. Provinz.-B.-A.	119 75	119 75
Marienbg. Mlawka " "	82 75	83 25	Landwirthschft. B.A.	78 —	78 —
Kronprinz Rudolf " "	74 40	74 25	Posn. Spritfabr. B.A	79 25	79 —
Oestr. Silberrente	67 50	67 60	Reichsbank B.-A.	148 25	148 30
Ungar 5% Papierr.	73 60	73 25	Deutsche Bank Akt	144 40	144 25
do. 4% Goldrente	75 50	75 25	Diskonto Kommandit	192 25	191 50
Russ.-Engl. Anl. 1877	— —	92 25	Königs-Laurahütte	114 —	114 50
" " 1880	71 75	71 50	Dortmund. St.-Pr.	83 50	83 50
Russ. 6% Goldrente	99 40	99 30			

Nachbörse: Franzosen 536 — Kredit 528 — Lombarden 242 50

Galizier. E.-A.	124 50	124 10	Russische Banknoten	197 50	197 60
4% konsol. 4% Anl.	102 30	102 25	Russ. Engl. Anl. 1871	86 10	86 10
Posener Pfandbriefe	101 30	101 40	Poln. 5% Pfandbr.	61 80	61 75
Posener Rentenbriefe	101 30	100 30	Poln. Liquid.-Pfdbr.	54 10	54 25
Oester. Banknoten	168 25	168 30	Oester. Kredit-Akt.	528 50	524 —
Oester. Goldrente	84 75	84 75	Staatsbahn	536 50	537 5[illegible]
1860er Loose	120 10	119 75	Lombarden	242 —	243 50
Italiener	92 90	92 50	Fondst. ruhig		
Rum. 6% Anl. 1880	103 —	103 —			

Bekanntmachung,

betreffend das Ausliegen des Rayon-Katasters der Vorstadt Schrodka.

Nachdem durch Verfügung der Kaiserlichen Reichs-Rayon-Kommission vom 18. Oktober 1883 Nr. 107 10. 83 R.-R.-K. für die Vorstadt Schrodka die Beschränkungen des II. Festungsrayons aufgegeben sind und dieser Stadttheil nunmehr den Beschränkungen des III. Festungs Rayons unterworfen ist, bringen wir auf Antrag der hiesigen Königlichen Kommandantur in Gemäßheit des § 11 Absatz 1—4 des Reichs Rayon-Gesetzes vom 21. Dezember 1871 zur öffentlichen Kenntniß, daß die durch die Königliche Kommandantur abgeänderten Rayon-Kataster der Vorstadt Schrodka

vom 26. Januar bis incl. 7. März c.

während der Dienststunden im Baubüreau des Rathhauses, Stube Nr. 15, zur Einsicht ausliegen.

Etwaige Einwendungen gegen dieses Kataster sind bis **zum 4. April incl.** bei uns anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist wird in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise mit endgiltiger Feststellung des Katasters vorgegangen werden.

Posen, den 23. Januar 1884.

Der Magistrat.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen der Handelsfrau **Amalie Gant** in Filehne wird heute am 22. Januar 1884, Vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Uhrmacher **Emil Vogel** in Filehne wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum

14. Februar 1884

bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 22. Februar 1884

Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 14, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum

15. Februar 1884

Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Filehne.

Handelsregister.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 2156 zufolge Verfügung von heute die Firma **J. Szymański** und als deren Inhaber der Apotheker **Jakob Szymański** hierselbst eingetragen worden.

Posen, den 25. Januar 1884.

Königl. Amtsgericht.
Abth. IV.

Handelsregister.

Die in unserem Firmenregister unter Nr. 1793 eingetragene Firma Dr. **W. Wachsmann** zu Posen ist erloschen.

Posen, den 25. Januar 1884.

Königl. Amtsgericht.
Abth. IV.

Bekanntmachung.

In unser Handelsgesellschafts-Register ist Folgendes eingetragen worden:

1. Laufende Nummer: 362.
2. Bezeichnung des Firmen-Inhabers:
   Kaufmann **Julius Levy** in Inowrazlaw.
3. Ort der Niederlassung:
   Inowrazlaw.
4. Firma:
   Michael Levy.
5. Zeit der Eintragung:
   Eingetragen zufolge Verfügung vom 12. Januar 1884 am 14. Januar 1884.

Inowrazlaw, 12. Jan. 1884.

Königl. Amtsgericht. V.

Bekanntmachung.

In unser Handelsgesellschafts-Register ist bei der unter Nr. 12 eingetragenen Firma:

Michael Levy

Folgendes eingetragen worden:

Die Handelsgesellschaft **Michael Levy** ist durch Austritt des Gesellschafters **Louis Levy** erloschen und ist nunmehr unter der Firma:

Michael Levy

unter Nr. 362 des Handelsfirmen-Registers eingetragen.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 12. Januar 1884 am 14. Januar 1884.

Inowrazlaw, 12. Jan. 1884.

Königl. Amtsgericht. V.

Bekanntmachung.

In unser Handelsgesellschafts-Register ist bei der unter Nr. 23 eingetragenen Firma:

„Salzdebit Comptoir Levy und Theilnehmer"

Folgendes eingetragen worden:

Der Kommanditist **Adolph Asch** in **Posen** ist gestorben. An seiner Stelle ist die offene Handelsgesellschaft **Adolph Asch Söhne** in **Posen**, vertreten durch die Kaufleute **Julius Asch** und **Simon Asch** in **Posen mit** einer Vermögenseinlage von 3000 Mark als Kommanditistin eingetreten.

Ferner ist der Kaufmann **Louis Michael Levy** in **Inowrazlaw** als bisheriger persönlich haftender Gesellschafter aus der Gesellschaft ausgeschieden, und der Kaufmann **Julius Levy** in **Inowrazlaw** alleiniger persönlich haftender Gesellschafter geblieben.

Eingetragen auf Grund der Verfügung vom 12. Januar 1884 am 14. Januar 1884.

Inowrazlaw, den 12. Jan. 1884.

Königl. Amtsgericht. V.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist unter Nr. 6 bei der Kommandit-Gesellschaft

Kalkbruch Wapienno Michael Levy & Comp.

Folgendes eingetragen:

Der persönlich haftende Kaufmann **Louis Michael Levy** zu **Inowrazlaw** ist mit Bewilligung des Mitgesellschafters Kaufmanns **Julius Levy** in **Inowrazlaw** und des Kommanditisten, früheren Rittergutsbesitzers jetzigen Rentiers **Hamilkar von Brzeski** in **Bromberg**, aus der Kommanditgesellschaft ausgetreten und in dem Gesellschaftsregister gelöscht.

Der Kaufmann **Julius Levy** zu **Inowrazlaw** wird fortan der alleinige persönlich haftende Gesellschafter der Kommandit-Gesellschaft **Kalkbruch Wapienno Michael Levy et Comp.** sein.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 22. Januar 1884 am 23. Januar 1884.

Schubin, den 23. Januar 1884.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Xions Band I Blatt Nr. 367 und von Xiązek Band I Blatt 393 auf den Namen des Chausseegeldpächters **Joseph Przybylski** zu Murzynowo borowo, der mit Constantia geb. Jezewska in Gütergemeinschaft lebt, eingetragenen, in der Stadt Xions und in dem Dorfe Xiązek, Kreis Schrimm, belegenen Grundstücke Xions Nr. 20 und Xionzek Nr. 25

am 4. März 1884,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte an Ort und Stelle in Xions im Werner'schen Gasthofe versteigert werden.

Das Grundstück Xions Nr. 20 ist mit 340 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer, das Grundstück Xionzek Nr. 25 mit 25,53 M. Reinertrag und einer Fläche von 2,48,30 ha zur Grundsteuer veranlagt.

Auszüge aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschriften der Grundbuchblätter — Grundbuchartikel — etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abth. III, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 5. März 1884,

Vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Schrimm, den 5. Jan. 1884.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Stryżew-Kolonie Band I Blatt 4 auf den Namen der **Paul** und **Marianna** geb. **Myciek-Kowalski**schen Eheleute eingetragene, in Stryżew-Kolonie belegene Grundstück am

Mittwoch, den 12. März 1884,

Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 51,23 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 14,78,80 ha zur Grundsteuer, mit 75 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden u. bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am

Donnerstag, den 13. März 1884,

Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Schildberg, den 8. Jan. 1884.

Königl. Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Am Sonnabend, den 26. d. Mts., Vormittags 10½ Uhr, werde ich im hiesigen Pfandlokale für Gerichtsvollzieher verschiedene Möbel meistbietend gegen sofortige Bezahlung versteigern.

Posen, den 25. Januar 1884.

Sieber,
Gerichtsvollzieher.

Montag, den 28. d. M., von Vormittags 9 Uhr ab werde ich im Laden Breslauerstraße 6 die Restbestände an Weiß- und Posamentirwaaren, sowie die Ladeneinrichtung öffentlich meistbietend versteigern.

Bernau, Gerichtsvollzieher.

Ein gut erhalt. **Herren-Schreibtisch** wird z. kaufen gesucht. Off. m. Preisang. postl. sub **B. B. 50.**

Posen, den 22. Januar 1884.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für die hiesigen städtischen Armen-Anstalten erforderlichen Verpflegungs- und Oekonomie-Bedürfnisse und zwar von ungefähr

I. Gruppe.
29500 Klgr. Roggenbrot,
13000 „ Semmel,
10 „ Zwieback.

II. Gruppe.
8400 Klgr. Rindfleisch,
2600 „ Kalbfleisch,
500 „ Hammelfleisch,
720 „ Schweinefleisch,
430 „ Speck,
50 „ Schweineschmalz.

III. Gruppe.
420 Klgr. Kaffee,
400 „ Zucker,
1850 „ Reis,
25 „ Pfeffer,
15 „ Engl. Gewürz,
1 „ Ingwer,
1 „ Lorbeerblätter,
10 „ Kümmel,
20 Stck. Citronen,
60 Klgr. gebackene Pflaumen,
60 Ltr. Essig.

IV. Gruppe.
450 Klgr. Weizenmehl,
6000 „ Roggenmehl,
420 „ Weizengries,
1400 „ Buchweizengries,
500 „ Perlgraupe,
1500 „ Graupe,
1400 „ Hirse,
1500 „ Gerstengrütze,
1600 „ Hafergrütze,
550 „ Sauerkohl,
1800 „ Bohnen,
5200 „ Erbsen,
4 Hktr. Zwiebeln.

V. Gruppe.
40000 Klgr. Kartoffeln,
5000 „ Mohrrüben,
3500 „ Kohlrüben.

VI. Gruppe.
40 Säcke Salz à 62,5 Klgr.

VII. Gruppe.
2900 Klgr. Butter.

VIII. Gruppe.
27000 Ltr. Milch,
7200 „ Buttermilch.

IX. Gruppe.
900 ½Ltr. Flaschen Grätzer Bier,
1250 ½Ltr. „ Kobylepoler Bier,
1450 Ltr. „ Posener Bier

X. Gruppe.
180 Ltr. herben Ungarwein,
10 „ Rothwein,
30 „ Cognac.

XI. Gruppe.
1000 Klgr. grüne Seife,
75 „ harte Seife,
200 „ Soda,
10 „ Stärke,
2 „ Puderblau,
25 „ Stearinlichte,
1000 Ltr. Petroleum,
200 „ Brennöl

soll für den Zeitraum vom 1. April 1884 bis ultimo März 1885 im Wege der Submission **gruppenweise** vergeben werden. Die Lieferungsbedingungen und **Muster** liegen im Bureau des Stadtlazareths aus.

Versiegelte und mit entsprechender Aufschrift versehene Offerten, welche **auf jede Gruppe besonders** abzugeben sind, nimmt der Stadt-Sekretär **Stentzel** im Bureau der Armen-Verwaltung Neuestraße Nr. 10

bis zum 4. Februar cr., Mittags 12 Uhr,

entgegen, zu welcher Zeit die Eröffnung erfolgt.

Der Magistrat.

Blühende Topfpflanzen, frische Bouquets, Kränze und Guirlanden

empfiehlt Kunstgärtner

Felgentreu,
Blumenhalle, Theaterstraße 5.

Gänse,

auch **Enten** frisch geschlachtet, empfiehlt

Eduard Reppich,
Sapiehaplatz 11.

Carbyl

ist nicht nur das einzige rationelle Mittel gegen Schnupfen, sondern auch das ausgezeichnetste Antiseptikum für Krankenzimmer; es ist nicht zu verwechseln mit dem sogenannten, ganz wirkungslosen Coniferengeiste, der eben nur aus Coniferengeist, d. i. Terpentinöl-Spiritus besteht. Es sollte in keinem Krankenzimmer fehlen, da 20 Tropfen und etwas Wasser, durch den Zerstäuber oder Inhalationsapparat in der Stubenluft vertheilt, dieser nicht nur das Tannenwalds-Aroma geben, sondern auch die Microcosmen vernichten.

Vorräthig in Fl. a 120, 80 und 50 Pf. bei Herrn Apotheker

Kirschstein.

F. Mattfeldt

Berlin
Platz vor dem Neuen Thor 1a
expedirt Passagiere
von Bremen nach

Amerika

mit den Schnelldampfern des
Norddeutschen Lloyd.
Reisedauer 9 Tage.

Ein wahrer Schatz

für die unglücklichen Opfer der **Selbstbefleckung [Onanie]** und **geheimen Ausschweifungen** ist das berühmte Werk:

Dr. Retau's Selbstbewahrung.

80. Auflage. Mit 27 Abbild. Preis 3 Mark. Lese es Jeder der an den **schrecklichen Folgen** dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen **retten jährlich Tausende vom sicheren Tode.** Zu beziehen durch das **Verlags-Magazin** (R. F. Bierey) in **Leipzig**, sowie durch jede Buchhandlung. In Posen vorräthig in der Buchhandlung von **A. Spiro** und bei **A. Berger.**

Apfelextrakt (hochfein)

in **Blechbüchsen à 10 Pfd.** versendet gegen **Nachnahme** für **M. 6 H. Heinemann in Moers** a./Rhein.

Den höchsten Preis
in Amsterdam erhielt

Leichner's Fettpuder.

Ueber diesen auf der **Hygiene-Ausstellung** zugelassenen **besten** aller **Tages-** u. **Abendpuder** sagte mir Frau

Pauline Lucca:

„Ihr Fettpuder ist so prächtig, dass ich ihn jedem anderen Präparate weit vorziehe; er macht die Haut zart und rosig und ist unschädlich! Ich gratulire zu Ihren Erfolgen!" —

Leichner's Fettpuder ist in verschlossenen Dosen mit Schutzmarke (Lyra) in der Fabrik **Berlin, Schützen-Strasse 31,** und in allen Parfumerien zu haben. Ebenda mein **Hermelin-Puder**, Rouges, Crayons für Augenbrauen etc.

L. Leichner, Parf.-Chemiker,
Lieferant der königl. belg. Hof-Theater.

Doornkaat

alter **Wachholderkornbranntwein** ostfriesländischer Brennart in **Original-Flaschen**, 1 Liter haltend, **im der Verdauung** außerordentlich zuträgliches Getränk, empfiehlt die **renommirte Dampfbrennerei u. Liqueurfabrik von Woldemar Schmidt, Dresden-N.** und **Döhlen bei Dresden.**

Generalvertreter:

Michaelis Basch,
Pauli-Kirchstr. 9.
Niederlagen am hiesigen Platze werden errichtet.

Zur Frühjahrspflanzung.

2000 Stück gutgezogene Süßkirschbäume in starker Qualität, nur in edlen gangbaren Sorten, 7—8 Fuß Stammhöhe, 100 Stück mit Verpackung franko zur Bahn 60 Mk., 3000 Stück 3—4 Fuß hohe Ahornpflanzen, 100 Stück 3 Mark, hat abzugeben Baumschulenbesitzer

Briebsch

in Klein Bielau bei Seiferdau, Kreis Schweidnitz.

Aepfelwein,

vielfach prämiirt
Ia. p. Ltr. 30 Pfg. } excl.
IIa. „ „ 25 Pfg. } Fass
versendet gegen Nachnahme
Ferd. Poetko, Guben.

Kreuznacher Brom-Jod-Seife nach Geh. San.-Rath Dr. E. Prieger, vorzüglich gegen Hautausschlag, rothe Hautflecken, Flechten. — Depot bei Apotheker Dr. Mankiewicz in Posen

Emser Pastillen

(ächt in plombirten Schachteln)
ein bewährtes Mittel gegen **Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Magenschwäche und Verdauungsstörung.**

Emser Victoriaquelle.
Vorräthig in Posen in den bekannten Niederlagen und Apotheken, in Inowrazlaw bei Apotheker Pulvermacher, sowie Godlewski & Kurowski, in Samter bei Apoth. Nolte, in Strelno bei Apoth. Hoffmann, in Wongrowitz bei Duhme und A. Kubicke.

König Wilhelms - Felsenquelle in Ems.

Eine Dampfschneidemühle, Lokomobile mit Vollgatter, Horizontalgatter, Kreissäge, Gebäuden, sämmtlichem Zubehör nebst 3 Forsthäusern und Stall, ist wegen Beendigung des Geschäfts preiswerth zu verkaufen. Anfrage beim Forstverwalter **E. Werner, Walden** a. d. Ostbahn.

Eine Bäckerei

nebst Laden u. Wohnung, Hauptstr. Gnesens, ist vom 1. Mai d. J. oder auch schon früher zu vermiethen.

Julius Krzywynos,
Gnesen, Hornstr. 125.

Sichere Existenz.

Ein seit Jahren mit Erfolg betriebenes hochelegant eingerichtetes rentables **Cigarren-Geschäft**, im Mittelpunkt und feinster Gegend einer Stadt von über 36,000 Einwohner, viel Militär ꝛc., zum Engros-Geschäft vorzüglich geeignet, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Offert. unter **J. R.** nimmt die Exp. der Pos. Ztg. entgegen.

Günstiger Verkauf.

1 Gut v. 180 Mrg. mit großer Ziegelei, Ringofen, mächtiges Thonlager, 15 Minuten v. Posen, ist für den billig. Preis von 70,000 Mark auch getheilt zu verkaufen. Anzahlung nach Uebereinkommen. Näheres bei **D. Steinberg,**

Breslau, Oblauerstraße 50.

Hotel-Verpachtung.

In einer Kreisstadt Westpreußens von 4000 Einwohnern, an der Ostbahn belegen, ist ein

Hotel ersten Ranges,

bestehend aus 5 Geschäftsräumen, 14 Fremdenzimmern, einem Saale, großen Kellerräumen, Wohnung und sonstigem Zubehör unter günstigen Bedingungen zu verpachten oder zu verkaufen. In dem Grundstück kann neben der Hotelwirthschaft auch ein kaufmännisches Geschäft eingerichtet werden. Reflektirende können event. auch als Theilnehmer eintreten.

Offerten unter **Nr. 3153** in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ein gutes Zugpferd, flotter Läufer steht preiswerth zu verkaufen St. Martin 43, im Hofe.

Hans Maier, Ulm a. D.
Director Import ital. Producte
liefert franco, leb. Ankunft garantirt,
ausgewachsene ital. Hühner und Hahnen,
3 schw. Dunkelfüssler M. 8.50
3 bunte „ 9.—
3 bunte Gelbfüssler „ 10.—
3 reine bunte „ 11.50
3 „ schw. Lamotta „ 10.—
Preisliste postfrei, Hundertweise billiger.

Aktenrepositorium zu kaufen gesucht durch **v. Drweski u. Langner.**

4500 Mark

werden auf ein hiesiges Grundstück gesucht. Offerten unter S. 36 Expedition der Posener Zeitung erbeten.

Eine Karte. An Alle, welche an den Folgen von Jugendsünden, nervöser Schwäche, Entkräftigung, Verlust der Manneskraft ꝛc. leiden, sende ich kostenfrei ein Recept, das sie kurirt. Dies große Heilmittel wurde von einem Missionair in Süd-Amerika entdeckt. Schickt ein adressirtes Couvert an **Rev. Joseph T. Inman, Station D, New York City, U. S. A.**

Tüllgardinen

applecirt und bessert aus schnell und sauber **A. Krause,**
St. Martin 41, Hof, 3 Tr.

Vor Fälschung wird gewarnt!

Biliner Verdauungs-Zeltchen

Pastilles de Bilin

Verkauf blos in versiegelten u. etiquettirten Schachteln.

Die Schachteln sind grün gesiegelt und blau etiquettirt.

Vorzügliches Mittel bei Sodbrennen, Magenkatarrhen, Verdauungs-Störungen überhaupt.

Alleinige Depôts in Posen: bei R. Barcikowski, Brandenburg'sche Apotheke, Jasinski & Co., J. Schleyer, Apotheker.

F. M. L. Industrie-Direction Bilin (Böhmen).

Ball- und Gesellschafts-Handschuhe

zum Schnüren und Knöpfen jeder Art sowie **Kravatten, Hosenträger, Portemonnaies, Regenschirme,** empfiehlt in großer Auswahl zu **billigen** Preisen

Otto Seeliger,

Handschuhmacher, Neuestr. Nr. 11.

Nachhilfe!

im Franz., so wie in anderen Gegenst. und Musikstunden ertheilt eine geprüfte Lehrerin, Graben 18. Näh. beim Wirth zu erf.

Nachruf.

Innerhalb weniger Tage wurden der unterzeichneten Direktion der Kassen-Assistent

Ludwig Obst

und der Buchhalter

Thadeus Adamski

durch den Tod entrissen.

Wir bedauern tief den Verlust dieser beiden pflichtgetreuen Beamten und werden mit ihren Berufsgenossen ihr Andenken in Ehren halten.

Posen, den 24. Januar 1884.

Königliche Direktion des neuen landschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen.

Staudy.

Zucht-Bullen

vorzüglichster Qualität

in beiden Race-Farben offerirt zu festen Preisen aus der

Vollblut-Shorthorn-Heerde zu Olschowa

Die Graf Tschirschky Renard'sche Oekonomieverwaltung zu **Sucholona** bei Gr.-Strehlitz (Eisenbahn-Station) in Oberschlesien.

Viele polnisch sprechende Inspektoren, Beamte u. Assistenten zum baldigen u. späteren Antritt können sich bei mir melden. A. Werner, Wirthsch.-Insp. u. landw. Taxat., Breslau, Taschenstr. 8.

Am 1. April c. wird die hiesige

2. Inspektorstelle

frei. Auskunft giebt die Gutsverwaltung **Otusz,** Posen-Märkische Bahn.

Nassauer Staats-Loose.

Nächste Ziehung am 1. Februar d. J.

Von diesen Loosen existiren in Allem nur noch 19,500 Stück, denen 19,500 Gewinne gegenüberstehen, welche in **4jährl. Ziehungen** und zwar am **1. Februar 1884—1887** zur Vertheilung gelangen, darunter **Hauptgewinne von Mk. 85,714.— 51,428.— 34,285.— 25,714.— 17,142.— 10,285.—** etc. bis zum geringsten Gewinn von **Mk. 81.**— Originalloose hierzu, so lange Vorrath reicht a **Mk.** 140.— Alle von uns jetzt bezogenen und bei der diesjährigen Ziehung nicht herausgekommenen Loose kaufen wir a Mk. 137.— bis Ende Februar d. Jrs. zurück.

Moriz Stiebel Söhne, Bankgeschäft in Frankfurt a. M.

N. S. Alle Börsenaufträge werden bestens und billigst effectuirt.

Ein Lehrling

findet Stellung.

Michaelis & Kantorowicz.

Ein **Commis**

findet bei uns Stellung.

Michaelis & Kantorowicz.

Ich suche zum 1. April auf einer Herrschaft eine größere Gärtnerei, habe bei den Jägern gedient, bin verheirathet und gut empfohlen. Gärtner **Kutz** auf Ludwigshorst bei Dt. Krone.

Ein jüngerer, kräftiger, solider

Buchbindergehilfe

findet in meiner Papierwaarenfabrik sofort dauernde Stellung. Mit dem Stanzen und anderen Arbeiten der Papierwaarenfabrikation Vertraute werden bevorzugt.

Louis Streisand. Grätz.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag, den 27. Januar, Vormittags 8 Uhr, Abendmahl, Hr. Pastor Zehn. Um 10 Uhr Predigt: Herr Pred. Springborn. Nachmittags 2 Uhr Herr Pastor Zehn.

St. Pauli-Kirche. Sonntag, den 27. Januar, Vormittags 9 Uhr Abendmahlsfeier Herr Konf.-Rath Reichard. 10 Uhr Predigt Herr Pastor Loycke. (11½ Uhr Sonntagsschule.) Abds. 6 Uhr Hr. Konf.-Rath Reichard.

Freitag den 1. Febr., Abends 6 Uhr: Gottesdienst Hr. Konf.-Rath Reichard.

Petri-Kirche. Sonntag d. 27. Januar, Vormittags 10 Uhr, Predigt, Herr Konf.-Rath Dr. Borgius. 11½ Uhr Sonntagsschule.

Garnisonkirche. Sonntag den 27. Januar, Vormittags 10 Uhr: Predigt Herr Divisions-Pfarrer Meinke. Um 11½ Uhr Sonntagsschule.

Evangelisch-luth. Gemeinde. Mittwoch den 30. Januar, Abends 7½ Uhr, Herr Superintendent Kleinwächter.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 18. bis zum 25. Januar:

Getauft 8 männl., 3 weibl. Perf.

Gestorb. 5 " 2 " "

Getraut 2 Paar.

Dem Israelitischen Publikum

hiesiger Stadt sowie der Provinz theile ich ergebenst mit, daß ich

Tafeleinrichtung und Bespeisung

bei Hochzeiten und Festlichkeiten in strengritueller Weise **billiger als meine Konkurrenz** übernehme. Vorkommendenfalls bitte ich um geneigte Berücksichtigung. Mittagstisch in bekannter Güte à 60 u. 80 Pf. Stammfrühstück à 30 Pf. Reichhaltige Abendkarte.

M. Jaretzki, im Hause des Herrn **Hartwig Kantorowicz.**

Restaurant Fischer.

Heute: Eisbeine, Zungen.

Zwei Pensionäre

finden für sol. Preis freundliche Aufnahme in einer jüd. Familie. Näh. Wilhelmsstr. 28, II. l.

---

1 jüd. j. Mann find. p. 1. Febr Breslauerstr. 20 II. rechts Pension.

Eine Parterre-Wohnung im Hofe sofort zu vermiethen Wilh.-Platz 14.

Gesucht ein f. möbl. Zimmer mit oder ohne Pianino, möglichst Part. ungenirt, per sofort. Off. sub P. 9 mit Preisangabe postlagernd.

Gnesen, Friedrichstraße 225, neben dem Magistrate ist **ein geräumiger Laden mit zwei Schaufenstern,** angrenzender Wohnung, große Kellerräume und Nebengelaß vom 1. Mai 1884 ab zu vermiethen.

G. Reimann.

Ein Geschäftslokal

in bester Lage zu vermiethen.

Reflektanten wollen ihre Adresse postlagernd unter **B. 18** niederlegen.

Ein f. möbl. Zimmer m. sep. Eingang St. Martin Nr. 21 zu verm.

Ein großes möbl. Zimmer zu vermiethen Alter Markt Nr. 62.

Wallischei 73 sind **sofort** oder später 2 Wohnungen im Preise von je 70 Thlr. zu vermiethen.

Nr. 52. Alter Markt- und Wasserstr.-Ecke **52.**

sind zu vermiethen:

1. Der **Placzek'sche Laden** per 1. April cr.
2. Der **Kantorowicz'sche Eckladen,** mit oder **ohne** der mit diesem Laden in Verbindung stehenden 1. Etage per 1. Juli cr.
3. Die **1. Etage** an der **Marktfront** zum **Geschäftslokal** oder **Büreau** per 1. Juli cr.

Auf Wunsch können genannte beide Läden auch **vereinigt** werden.

Reflektanten wollen sich dieserhalb nur direkt an mich wenden.

Moritz Chaskel.

Schützenstr. 21, III, Wohnung von 4 großen Zimmern mit Nebengelaß vom 1. April zu verm.

Ein schön möbl. **Vorderzimmer,** Part., sep. Eingang sof. zu verm. Gr. Gerberstr. 13, Part. links.

---

1 große Keller-Werkstatt,

Kopernikusstr. Nr. 2, ist **sofort** oder vom **1. April** zu vermiethen.

Die Wohnung des Herrn Oberlandes-Gerichts-Rath **Joesten,** Wilhelmsstr. 17, 2 Tr., bestehend aus 3 Zimmern und Kabinet, soll vom 1. April c. ab **unmöblirt,** event. mit Küche u. Zubehör, vermiethet werden. Näheres zu erfahren in der Expedition der Posener Zeitung.

Fischerei 5|6

sind Mittelwohnungen von 3 und 4 Zimmern per 1. April c. z. verm.

Ein unverh. deutsch. selbstthätiger

Gärtner,

der auch zur Wirthschaft verwandt wird, zu sofort oder 15. Febr. gesucht.

Gehalt 180 M., fr. Station ohne Wäsche.

Niemieczkowo bei Samter.

Ein geprüfter **Organist und Chordirigent,** kath., mit guten Zeugnissen versehen, der polnischen und deutschen Sprache mächtig, sucht eine Organistenstelle per bald oder 1. April c. Gefl. Offert. unter **C. M.** an die Exped. d. Ztg. erbet.

Eine

tüchtige Wirthschafterin,

nur **deutsch** sprechend, sucht von Ostern ab Stellung. Anschluß an die Familie erwünscht. Gefl. Offerten an die Exped. d. Ztg. unter A. F. 3 erbeten.

Ein **erfahrener**

Brennerei-Verwalter,

mit dem **neuesten Verfahren vollst. vertraut, noch in Stellung, sucht** p. sofort, April oder Juli cr. Stellung. Gefl. Offerten unter **R. 40** in der Exped. d. Pos. Ztg. erbeten.

Zabikowo bei Schroda

sucht zum 1. April einen ev., der polnischen Sprache mächtigen, unverheiratheten

Wirthschaftsbeamten.

Gehalt 120 Thlr.

Ein älterer ev. Hauslehrer, mus., der mit Erfolg f. d. mittleren Kl. des Gymn. vorbereitet hat und die besten Zeugnisse besitzt, sucht Stellung unter: D. W. postlagernd Malitsch bei Brechelshof in Niederschl.

Ein Bademeister

kann sich melden bei

Gebrüder Pincus.

Eine geprüfte, erfahrene

Erzieherin

sucht zum 1. April für 3 Kinder von 9, 7 und 6 Jahren Gutsbesitzer **Müller,** Wasielewko b. Wilatowen, Kreis Mogilno.

Geübte

Stickerinnen

finden dauernde Beschäftigung

Bäckerstr. 12, III. r.

Für eine alleinstehende ältere Dame wird ein **Fräulein** (mos.) zur Gesellschaft u. Pflege verlangt. Näh. **H. A. 20** postl.

Einen mit der Eisenbranche vertrauten, beider Landessprachen mächtigen **Verkäufer** sucht.

Pincus Cohns Sohn, Samter.

Ein verh. evang.

Wirthschafts-Inspector,

23 Jahr beim Fach, sucht per sofort oder 1. April cr. Stellung, am liebsten selbstständig. Zeugnisse wie beste Empfehlungen stehen zur Seite. Gefl. Offerten erbitte unter **E. S. 99** in der Exped. dieser Zeitung.

Ein deutscher, der polnischen Sprache mächtiger, verheiratheter

Forstaufseher

wird zum 1. April d. J. gesucht. Persönliche Vorstellung erwünscht.

Wonsowo Forsthaus, den 21. Januar 1884.

Die Forstverwaltung.

Conditorei-Verkäuferin!

Ein anständiges, junges Mädchen, das schon in Konditoreien diesem Posten vorgestanden, findet per 1. Februar bei uns Stellung. Um Einsendung der Zeugnisse sowie Photographie werden Reflektantinnen ersucht.

Gebr. Pünchera,

Konditoren, Thorn.

Einen Lehrling

sucht zum 1. April Dom. **Marienrode** bei Murow. Goslin.

Familien-Nachrichten.

Heute wurde uns eine **Tochter** geboren.

Posen, 25. Januar 1884.

Hugo Anders und Frau.

Danksagung.

Für die zahlreichen Beweise liebevoller Theilnahme an der Beerdigungsfeier meiner lieben Frau Auguste sage ich Herrn Pastor **Loyke** für die trostreichen Worte, Hrn. Stabs-Trompeter **Oppermann** und seiner Kapelle, den Kameraden der uniformirten Landwehr-Kompagnie, den Leichenträgern der Kreuzkirche, sowie Allen, Allen innigsten Dank.

B. Ermrich.

Gegen Vergütung

einer größeren Summe wird ein Elternpaar oder eine sonst geneigte Person (adligen, wenn möglich polnischen Namens) gesucht, welche geneigt ist, einem Mädchen ihren Namen zu übertragen, ohne damit weitere Verpflichtungen übernehmen zu müssen. Adressen erbeten unter **E. 1872** an **Rudolf Mosse, Leipzig.**

Die Papierhandlung, Druckerei und Kontobücher-Fabrik

von

D. Goldberg,

Wilhelmsstr. 24,

empfiehlt sich zur raschesten u. saubersten Anfertigung v. Einladungs-Karten, Verlobungs-Anzeigen, Tanzkarten 2c. — Tisch- und Menukarten jeden Genres sind stets vorräthig.

English.

Englischen Unterricht all. Branchen, Convers. u. s. w. erth.

Mrs. Coulman,

Jesuitenstr. 12, Ecke Alter Markt. Anfänger können zu ermäßigtem Honorar die engl. Sprache erlernen.

Generalversammlung

des Vorschuß-Vereins zu Obersitzko. Eing. Genoss.

Mittwoch, den 6. Februar, Nachmittags 3 Uhr,

im Vereinslokal bei Herrn **Baum.**

Tagesordnung:

1) Rechenschaftsbericht pro 1883 u. Ertheilung der Decharge.

2) Wahl von 4 Aufsichtsrathsmitgliedern.

Der Aufsichtsrath.

C. Grünberg.

M. 30. I. A. 7½ J. I.

Kosmos M. d. 28. I. 84. A. 8 U. L

Polytechnische Gesellschaft.

Sonnabend, d. 26. Jan., Abds. 8 Uhr im **Busse**'schen Restaurant:

Tagesordnung:

1. Geschäftl Mittheilung.
2. Technische Referate.
3. Patentschriften.
4. Fragekasten.

Besondere Einladungen finden zur obigen Sitzung nicht statt.

Schachclub.

Die zu dem am **2. Februar cr.** im Stern'schen Saale stattfindenden

Stiftungsfeste

bestellten Billets sind bei unserem Kassirer Herrn **Kornicker** am Mittwoch, den 30. d. M. in Empfang zu nehmen.

Der Vorstand.

Heute: Eisbeine.

E. Mähl.

Kesselwurst.

Sonnabend, d. 26. frische **Wurst.**

St. Martin 34 **E. Kaufmann.**

Jeden Sonnabend **Eisbeine.**

W. Sobecki,

Schloßstraße 4.

Jeden Sonnabend **fr. Kesselwurst,** wozu ergebenst einladet

Wwe. Smaczek, St. Adalbertstr. 1.

Jeden Sonnabend

Eisbeine.

M. Żuromski's Restaur., Wasserstr. 13.

Eisbeine und Hasenbraten.

Oskar Mewes, Wronkerplatz.

Jeden Sonnabend **Eisbeine.**

L. Joseph, Wiener Tunnel.

Eckerberg,

Wasserheilanstalt bei Stettin, mit irisch-römischen Bädern.

Dr. Viek.

Ulmer Münster-Bau-Loose,

Ziehung am 18. Februar 1884, Hauptgewinne à Mk. 75 000, 30 000, 10 000, 5000 2c. sind à Mk. 4,00, für Auswärtige a M. 4,15 in der Exped. d. Pos. Ztg. zu haben.

Zur Anfertigung von **Damengarderobe,** in und außer dem Hause, empfehle mich den geehrten Damen als gewandte Schneiderin.

Frl. L. Werner,

Halbdorfstr. 40, 4 Tr.

Stadt-Theater in Posen.

Sonnabend, den 26 Januar 1884:

Der Schriftstellertag.

Lustspiel in 3 Akten von Heinemann.

B. Heilbronn's Volks-Theater.

Sonnabend, den 26. Januar c.:

Große Spezialitätenvorstellung.

Zweites Auftreten der neu engagirten Künstler englischen Velozipeden-Gesellschaft **Lettini,** (3 Damen, 1 Herr, 1 Knabe), und der ungarischen Chansonette Frl. Clotilde von Merry, Auftreten des Herrn Fechner, Frl. Mätzler, Frl Proschinsky, Mr. Henry Whigelt, Miß Lizzie, Herrn Hirschberg, Miß Ellin, sowie sämmtlicher Künstler mit ausgewähltem Programm.

Die Direktion.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Hedwig Engelfried mit Hrn. Magistratsbeamten Wilhelm Jahrling in Berlin. Frl. Rosa Paebsdorff mit Herrn Hugo Bock in Charlottenburg. Frl. Marie Berent mit Hrn. Dr. med. Max Wedeln in Königsberg.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Geh. exped. Sekret. W. Klause in Berlin. Hrn. H. Estorff in Berlin. Hrn. Paul Greeff in Welheiden bei Kassel. — **Eine Tochter:** Hrn. A. Zender in Berlin. Hrn. Max Rätzell in Berlin. Hrn. Herm. Wolff in Leipzig-Reudnitz. Hrn. Reg.-Assessor Fritz v. Moltke in Oppeln. Hrn. H. H. Tatge in Barsinghausen.

Gestorben: Frau Marie de Grain, geb. Meier in Berlin. Frau Wilhelmine Krüger, geb. Zimmermann in Berlin. Hrn. Hermann Erler Tochter Marie in Berlin. Frau Rosalie Blumenthal, geb. Seligmann in Berlin. Kaufmann Robert Krüger in Berlin. Hr. Karl Adolf von Harder in Stralsund. Kammergerichts-Referendar Hans von Eickstedt in Breslau. Kaiserl. Rechnungsrath Rudolf Heinrich in Potsdam.

Für die Inserate mit Ausnahme des Sprechsaals verantwortlich der Verleger.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Röstel) in Posen.